

Erhöhter täglich
 mit Annehmlichkeit
 der Sonne und der Luft.

Abmagerungspräparat
 monatlich 40 Pf.
 monatlich 1.00 Mk.
 1.00 Mk. für 100 Mk.
 durch die Post nicht bezahlbar.
 1.00 Mk. zinkl. Versand.

Die beste Welt!
 (Abmagerungspräparat)
 durch die Post nicht bezahlbar.
 1.00 Mk. zinkl. Versand.

Stollmann Nr. 1047.
 Stolzenberg-Str. 11.
 Berlin-Wilmersdorf.

Volksstimme

Inspektionsgebühr
 beträgt für die 6 gewöhnlichen
 Postsorten oder deren Äquivalent
 20 Pfennig.
 Für aussergewöhnliche Ausgaben
 25 Pfennig.
 Im rezeptionsfreien Lichte
 kostet die Zeile 75 Pfennig.

Interesse
 für die 6 gewöhnlichen
 Postsorten oder deren Äquivalent
 beträgt 10 Mark für
 Expeditionsmaterialien
 etc.

Erhalten Sie die
 Postkarte Nr. 11.

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld,
 Naumburg-Weiskensfeld-Beitz, Wittenberg-Schweinitz, Corgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga
 und die Mansfelder Kreise.

Expedition: Harz 42/43.

Redaktion: Harz 42/43.

Parteiengenossen!

Nach Beschluß des letzten Parteitages findet der diesjährige
 in Offen a. d. Mühe statt. Auf Grund der Bestimmungen
 der §§ 11, 12, 13, 14 und 15 der Parteiverfassung beruft
 die Parteileitung den diesjährigen Parteitag auf
Sonntag, den 15. September,
 abends 7 Uhr,

nach Offen in das Lokal des Herrn Maas, Rütterscheld-
 Essen, ev.

Als provisorische Tagesordnung ist festgesetzt:
Sonntag, den 15. September, abends 7 Uhr:
 Vorberufung. Konstituierung des Parteitages. Fest-
 setzung der Geschäfts- und Tagesordnung. Wahl der Mandats-
 prüfungskommission.

Montag, den 16. September, und die
 folgende Tage:

1. Geschäftsbericht des Vorstandes:
 a) Allgemeines.
 Berichterstatter: F. Ebert.
 b) Rasse und Presse.
 Berichterstatter: A. Gerisch.
 c) Parteischule und Bildungsausschuss.
 Berichterstatter: J. Schulz.
2. Bericht der Kontrollkommission.
 Berichterstatter: A. Kaden.
3. Parlamentarischer Bericht.
 Berichterstatter: A. Südekum.
4. Bericht vom Internationalen Kongress.
 Berichterstatter: P. Singer.
5. Malisz.
 Berichterstatter: R. Fischer.
6. Die letzten Reichstagswahlen und die politische Lage.
 Berichterstatter: A. Hebel.
7. Die Alkoholfrage.
 Berichterstatter: E. Wurm.
8. Sonstige Anträge.
9. Wahl des Parteivorstandes, der Kontrollkommission und
 des Ortes, an dem der nächste Parteitag statt-
 finden soll.

Parteiengenossen! Der Parteivorstand richtet an Euch die
 Aufforderung, die Vorarbeiten für den Parteitag — also die
 Wahl von Delegierten wie die Stellung von Anträgen —
 rechtzeitig zu bewirken.
 Die Anträge müssen spätestens am 19. August im Besitze
 des Vorstandes, Adresse:
W. Pfannkuch, Berlin SW. 68,
Linienstrasse 69,

sein, wenn sie entsprechend den Bestimmungen des § 14, Ab-
 schn. 3 der Parteiverfassung im Vorwärts veröffentlicht und in
 die gedruckte Vorlage Aufnahme finden sollen.
 Anträge von einzelnen Parteiengenossen bedürfen der Gegen-

zeichnung der Vertrauensperson oder des Vorstandes der ört-
 lichen bzw. Kreisorganisation, falls sie zur Veröffentlichung
 und Beratung gelangen sollen.

Die Parteiengenossen, die zum Parteitag kommen, werden
 ersucht, von ihrer Delegation dem Vorstande und dem Lokal-
 komitee rechtzeitig Mitteilung zu machen, damit ihnen die
 Vorlagen und eventuell weitere Mitteilungen zugesandt werden
 können.

Die Adresse des Lokalkomitees lautet:
Wilhelm Ostmann, Offen a. d. Mühe,
Richtstraße 20.

Mandatsformulare sind durch das Parteibureau:
 W. Pfannkuch, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69 zu beziehen, der
 Versand erfolgt vom 19. August an.

Die Genossen, die Anträge einreichen, werden darauf auf-
 merksam gemacht, daß etwaige dem Anträge beigegebene
 Motive weder im Vorwärts, noch in der den Delegierten zu-
 gehenden Vorlage Aufnahme finden können. Es steht den
 Genossen das Recht zu, ihre Anträge selbst oder durch be-
 freundete Genossen auf dem Parteitag mündlich zu begründen.
 Ein Abdruck der Motive verbietet sich aber aus räumlichen
 Gründen und um Wiederholungen zu vermeiden.

Berlin, den 22. Juni 1907.

Mit sozialdemokratischem Gruß

Der Parteivorstand.

Der Kampf der Kamarillen.

Mit sicheren Schritten umkreist der Vorwärts das Wild von
 dem Kampf der Kamarillen. Er schreibt:

In den Regionen, in denen in Preußen-Deutschland Minister
 geführt und fabriziert werden — denn deutsche Minister sind
 schon längst Fabrikware geworden: billig und leicht — herrscht
 wieder reges Leben. Es ist falsch, in Deutschland von einer
 Kamarilla zu sprechen. Es gibt mehrere und um die neuen Mi-
 nister, die gemacht werden sollen, ist ein heifer Kampf ent-
 brannt, in dem mindestens drei Parteien um den Sieg rin-
 gen. Der ist natürlich nur zu haben, wenn man den Träger des
 „persönlichen Regiments“ für sich gewinnt. Denn von ihm hän-
 gen ja formell die Ernennungen ab, die in Wirklichkeit von der
 allmächtigen Bureaucratie selbst in hietem gegenseitigen Kampf
 ihrer Spitzen vollzogen werden. Das Parlament aber ist voll-
 ständig ausgeschlossen. Die bürgerlichen Parteien haben aus
 Angst, daß das parlamentarische Regime auch beim Ministerial
 einige Bewegungsfreiheit gewähren könnte, selbst an dieser
 Ausschaltung mitgearbeitet. Diese tritt offensichtlich darin in
 Erscheinung, daß Ministerernennungen geschehen, wenn die
 Parlamente verlagert sind oder richtiger, die Parlamente werden
 verlagert, um die kämpfenden Cliquen von jeder Möglichkeit einer
 Einmischung einer „Rebenregierung“ der Parlamente zu be-
 freien. Gegenüber dem Parlament sind diese Cliquen einig.
 Ihre eigene Macht ist ja nichts anderes als die Allmacht der
 Bureaucratie, die ihren äußeren Ausdruck in der Unumschränk-
 theit des „persönlichen Regiments“ findet.

Der Kampf entbrannte, als in einem Teil der Bureaucratie
 die Besorgnis auftauchte, daß die Billow-Clique die Bureaucra-
 tien-Allmacht nicht genügend zu wahren schien. Der diplo-
 matisch-formulierenden Methode Billows sollte die hart-
 macherisch-brutale der C u l e n b u r g -Clique entgegenge-
 werden. Die Biberhambrückungen des Reichstages gegen die
 phantastische Mostpolitik, die dem „berühmten Regiment“
 Verzeihung ist, gaben die Grundlage für die Angriffe gegen
 Billow. Dieser konnte seine Stellung nur retten durch die Kom-
 mödie der Reichstagsauflösung und der Pötententabellen.
 Dies gelang dank der Dummheit der Biberale, die gegen ein-
 leeres Versprechen, daß Billow bei Strafe seines fortjähren
 Untergrundes gar nicht hatten kann, die Wahl für den Abolus-
 tismus und gegen die Parlamentarische entschieden. Aber
 Billow wird seines momentanen Sieges nicht froh; er hat
 neben der C u l e n b u r g -Clique einen gefährlicheren Gegner an
 einer dritten Clique, die wir die M i n i s t e r -Clique,
 nennen wollen. Sie ist Gegnerin der C u l e n b u r g -Clique, deren
 höchst-militärische Einflüsse für fortwährend bedrohlich sind.
 Sie sucht die bürgerlichen Cliquen, die zu einer Katastrophe
 nach innen oder außen führen könnten.

Sie sieht die Überflüssigkeit der gemäßigten Methode bei
 dem Verfall der bürgerlichen Parteien in Deutschland ein. Ihre
 Allmacht ist genügend gesichert durch ein Kartell der reaktionä-
 ren Parteien, der Konservativen, Nationalliberalen und vor
 allem des Zentrums. Sie ist konsequent und wünscht für das
 Reich dieselbe Politik wie in Preußen. Sie hat aber Billow
 und seine diplomatischen Fähigkeiten, mit denen er die liberalen
 Parteien und was ihm wichtiger ist — die liberale Presse —
 eingeleitet hat. Seine Methode bedrückt nach ihrer Ansicht
 der dornier-preussischen, junkerlichen Tradition, die auch nur
 das bloße Heucheln liberaler Anwandlungen verschmäht, und in
 der Zeit der Bedeutungslosigkeit der Liberalen diese Ein-
 schmelzung nicht nötig hat. Als Angriffspunkt dient dieser
 Clique vor allem Billows fortwährende Mißerfolge in der
 äußeren Politik. Seine Entfernung ist seit langem ein dringens-
 der Wunsch dieser Kreise. Sie wird aber für diese geradezu zur
 Notwendigkeit seit der neuesten Phase der Billowschen Politik.
 Um sich zu retten, hat Billow dem Zentrum die Freundschaft
 plötzlich gebrochen. Er hat damit gegen das Interesse der preus-
 sischen Bureaucratie gehandelt, die sich auf diese Partei stützt
 und hüben wie auf die eigene Volkspartei außer der Sozial-
 demokratie. Wegen seines persönlichen Interesses an der
 Behauptung der durch die C u l e n b u r g -Clique bedrohten Stellung
 hat Billow eine Politik getrieben, die die Interessen der Ger-
 schanden durch die Verdrängung des Zentrums verletzt hat, und
 selbstherrlich der erbitterten Kampf zwischen ihm und der
 Minister-Clique unter Rheinbarns Vorwort. Das nächste
 Kampfschloß ist die Befestigung des preussischen Autokratismus.

Es ist diese Minister-Clique, von der Herr Gaden seine In-
 formationen hat. Man darf nicht übersehen, daß Gaden den
 Kampf geführt hat nicht nur gegen C u l e n b u r g sondern auch
 gegen Billow. Der Kampf mußte aber aus guten Gründen nach
 zwei Seiten geführt werden. Denn wäre Billow allein besiegt
 worden, so lag die Gefahr vor, daß nicht die Absichten der
 Minister-Clique, sondern die der C u l e n b u r g -Clique verwirklicht

Die zweite Buße.

Kriminalroman von Dietrich Kleden.

„Warum wollte sie denn nicht?“ warf Edinborn neu-
 gierig hin.
 „Nach“ hatte Kuden. Das Gesicht der Trägheit findet
 auch auf manche Menschen Anwendung.
 „Auf was ebenfalls“, nahm Edinborn den Scherz auf. „Wir
 hoden und hoden und bedenken nicht, daß wir wo anders
 auch noch nötig sind. Meine Onädige“, wandte er sich an
 seine Gattin, „wie beliebt Du über den Aufbruch zu denken?“
 Der Hausherr und die Komtesse protestierten, aber der Nach-
 bar ließ sich nicht mehr hatten, und die Neudecker erhoben sich
 gleichfalls.
 „Herbrind treffen wir noch brauchen“, sagte Meige.
 „Aber die Arbeiter hatten sich eben zerstreut, und Herbrind
 kam ins Schloß zurück, als die Gäste sich verabschiedeten.“
 Er nahm den Neudecker Gebrütern, der müde geworden
 und während der ersten Unterhaltung eingeschlafen war, auf
 den Arm und trug ihn hinunter an den Wagen.
 Nach die lagenden Tischbedenüge, der Hühner und das
 Prätorien auf dem Hofpflaster wickten den Schlaftrunkenen
 nicht auf.
 „Kuden gar den Freund auf drängendes Verlangen: frei,
 und Herbrind suchte in der Wohnung eine kurze Zeit der
 Ruhe.
 Es öffnete ein Fenster nach dem Park zu, ließ die frische
 Luft einströmen und gab sich ganz dem Frohgefühl hin, daß
 die Heimat wiedergewunden hatte, daß er wieder in der
 Nähe derjenigen weilen durfte, die ihm das Herz in Unbän-
 glichkeit und Liebe hatten aufgehoben lassen, als er noch ein
 Fremder gewesen war, und die ihn nun in ihrer Treue mit
 festen Händen an sich gefesselt hatten.
 Die Entlohnung fürte ihn nicht; sie hatte einen Druck von
 ihm genommen, den er freiwillig auf sich geladen, der ihm
 aber keine Genugthuung gebracht und die Stimme des Gewissens
 nicht abertäubt hatte.“

Altehnies Kapitel

Die Abwesenheit der Komtesse Geoline war nicht von Dauer.
 Wenige Tage nach Herbrinds Heimkehr holte die geistliche
 Campaigne auch die junge Dame von der Welt zurück.
 „Kuden selbst war mit nach der Station gefahren.
 „Wann, meine Leute“, sagte er, als sie der Beobachtung des
 neuerigen Sonntagspublikums entzogen waren, „nicht ge-
 fallen bei der germanten Geoline?“
 „Doch, Papa“, antwortete sie einfüßig.
 „Sol' Dann hat Dich vielleicht die Sehnsucht nach Timm-
 hulen fortgerissen?“
 „Kann sein, Papa.“
 Der Graf sagte ihre Verschlossenheit etwas energischer an.
 „Halt Du mir nichts von der Geoline zu bestellen“, fragte er.
 „Sie hat mir — einen Brief für Dich mitgegeben.“
 Sie suchte das Schreiben widerstrebend aus einem Hand-
 tüschchen hervor.
 „Nur, Papa.“
 „Du — ich will nicht hoffen, daß Du im Unfrieden — —
 bist Du etwa?“ forschte er drohend.
 „Nein, in Freundschaft. Die wurde nicht getrübt, wenn auch
 — unsere Meinungen — auseinandergingen.“
 „So? Gingen auseinander?“ wiederholte Kuden auf-
 forschend. „Wohin denn, wenn man fragen darf?“
 „Sie wird es Dir ja schreiben, Papa.“
 Er trennte den wappenschildierten Umschlag von seinem
 Eisenbeinpapier auf und vertiefte sich in die fühlig hin-
 geworfenen Zeilen.
 „Lieber Graf! Ich behauere, daß ich meinen jungen
 Geist nicht länger an mich fesseln kann. Aber es wird wohl
 der Frühling sein, der sie auf das fühlende Land, dessen
 schöne Zeit angebrochen ist, zurücklockt. Wie ich sie be-
 neide und wie gern ich mich ihr angeschlossen würde, wenn
 ich nur abkommen könnte und nicht jählichen meinen vier Wän-
 den und lieben Wämem (alias Grafen) hoden bleiben müßte.
 Freilich den, daß Sie mit mir lieblich sind verwaschen
 auf ein paar schöne Tage in meine Einmaligkeit geschickt haben!
 Ich liebe die Jugend, und es regt an, mit einem guten,
 gemachten Rinde Fragen zu erörtern, aus deren Beurteilung
 das wadende Meer und die stürmenden Jugendkräfte in
 kleinen Rinde Ihre gelassenen Gewinn ziehen, Ihre Geoline

hat einen feinen, süßen Kopf, und wenn ich sie nicht ganz
 zu überzeugen vermocht habe, daß sie Ihren Herrn von
 Herbrind — den Sie beifens von mir grüßen wollen —
 nach algen strengen Gesichtsfällen bewerte. — Sie wird die
 empfangene Anregung schon selbst weiter verarbeiten und
 schließlich doch ihrer alten Freundin nicht untreu geben.
 Diese Angelegenheit Ihres Freundes übrigens regt hier die
 Gemüter recht auf und hat auch mich des Herrn, den ich
 vor Jahren kennen zu lernen das Vergnügen hatte, mit teil-
 nehmenden Bedauern gedenken lassen. Es braucht ja nicht
 gesagt zu werden, daß sein Willkürwender ihm einen Vor-
 wurf macht; aber erwidert ist es doch, daß die Stimme
 der öffentlichen Meinung sich so ganz und entschieden für
 ihn erklärt. Selbst in den unteren Schichten hat die In-
 telligenz dem Gekränkten Mäher erheben lassen, die den
 intriganten Kommandanten der Schwauflur seiner Zeitlich-
 keit nicht weniger von sich werfen können. Und den geistig
 beruhenen Führern, die sich zu einer lebhaften Agitation
 gegen die jütage getretene Geistesgröße gesammelt haben,
 werden ja gemäß auch Sie sich beigesellen. Lieber Graf,
 nochmals herzlichen Dank für den Besuch Ihres lieben Kin-
 des! Und wenn Sie einmal selbst wieder untern können
 Offenheit bezeugen, dann verzeihen Sie mich.
 —
 Nachschrift! Ihre alte Freundin Margarete v. Eoden.
 Natürlich auch die Junglie große ich viel-
 mals.“
 Kuden betrachtete seine Tochter mit widerstrebenden Empfin-
 dungen. Eine leise Hoffnung, daß die in diesem Falle über-
 Ermanen verdrängte Geoline eine Buße in das Kartell
 des Wädens gebracht haben könnte, kämpfte mit der Bedau-
 rung, daß die Meinungsverschiedenheiten die Tochter im Exil
 hatte scheitern lassen.
 „Nies!“ forschte er großend.
 „Komet Geoline gehorche wortlos, und stumm gab sie das
 Schreiben zurück.“
 „Dum —?“ bräutete der Graf.
 „Ich habe nirgends hin“, entgegnete sie mit würender
 Stimme. Sie starrte aus dem Wagen, und der Graf be-
 obachtete, wie ein Juden in ihren verschlossenen Augen das
 Ringen ihrer Empfindungen wiederlegte.
 Kuden schloß nachsichtig.

Werben könnten. Die eigentlichen Bureaucraten wären so in Abhängigkeit gekommen von einer höflich-militärischen Clique. Wären also nur die Herrschaft der einen gegen die der anderen Clique verläßt, statt die Alleinherrschaft zu erlangen. Der Angriff auf Eulenburg diente also für sie nur als Rückenbedeutung. Da aber Eulenburg keine verantwortliche politische Stellung innehatte, da er eine solche aus belanzten Gründen befehligt hätte, so mußte die politische Frage auf das persönliche Gebiet gestürzt werden. Nur so konnte Eulenburg geschützt werden. Die politische Frage wurde von Garben, dem Spezialisten für das Grenzgebiet von Diplomatie und Generalität, zu einer sozialen gemacht. Der Clique blieb nur übrig, diese Frage als eine persönliche des persönlichen Regiment vorzulegen.

Dazu beehrte sie sich der Vermittlung des Kronprinzen, der bekanntlich die Frage: „Wie sag' ich's meinem Vater?“ erfolgreich gelöst hat.

Es ist interessant zu verfolgen, wie der deutsche Kronprinz seinen Eintritt in die Politik vollzieht. Das erste Mal lenkte er in einer seiner Reden die Aufmerksamkeit auf den „jungen Mann“. Es war der Tag gegen die Sozialdemokratie, die den Kronprinzen damals zu einem ersten Versuch in der Politik anregte. Jetzt finden wir ihn wieder bei einer politischen Aktion. Neben der Reichsversammlung des Sozialisten ist es also die eigentliche Art, wie man in Deutschland Minister stürzt und macht, die den Kronprinzen ein näheres Interesse an der Politik nehmen läßt.

Der Streik gegen Eulenburg war kaum gelöst, als die beiden anderen Cliquen um die Ausnutzung des Sieges zu kämpfen begannen. Während der jahrelang bergabig gelangt war, wollte der Öffentlichkeit einreden, Eulenburgs Sturm sei sein Verdienst. Deswegen erinnerte er in der Nordd. Allg. Ztg. an seine Reichstagsrede gegen die Kamarilla. Aber gerade daraus suchte die Gegenpartei Vorteil zu ziehen durch die bekannte Gegenerklärung im Sozial-Anzeiger, wonach das Zugehörnis der Epstein gegen Kamarilla den Kaiser beleidigen hätte. Das war eine gefälschte Epithelation auf das bekannte Selbstgefühl des Kaisers. Um diese zu vollenden, mußte man aber suchen, den Stachel in der Öffentlichkeit möglichst zu verfrachten und so zu zeigen, daß man das Ansehen des persönlichen Regiments im Gegensatz zur Indiskretion und Unwürdigkeit Wilhoms zu haben wisse. Daher schmeißt, dessen Mäurer dieser Clique und nicht Wilhoms zur Verfügung stehen (nebenbei ein Zeichen, daß Oberst von der Stellung Wilhoms nicht mehr die Hälfte) und deshalb schmeißt vor allem auch Garben in seinem Blatt und vor Gericht.

Selbst bei der Kampf der beiden Cliquen immer heftiger geworden. Im Gegensatz zu früher handelt es sich aber jetzt um weniger romantische Pläne, nämlich um die endgültige Verleugung der Wodpolitik und damit auch Wilhoms — um die Wiederherstellung der Majoritätverhältnisse, wie sie vor der Auflösung bestanden.

Ob Wilhoms in diesem Kampfe siegen wird, ist zweifelhaft. Einmal ist durch den Eulenburg-Stachel seine Stellung erschüttert. Der Kaiser wird ihm die oberste Hofstellung durch jene Kamarilla nicht verzeihen. Dann aber widerspricht die Wodpartei sowohl den höchsten Gewohnheiten, als auch den Interessen der Bureaucratie. Zunächst würde die Wodpolitik die Erfüllung gewisser Einschränkungen bureaukratischer Willkür bedingen. Deswegen aber hat die Bureaucratie nicht die Wahlmöglichkeit gewonnen, um sich Einschränkungen aufzulegen oder gar neue Männer aufzudrängen zu lassen. Gerade diese Personalverhältnisse wären aber um so nötiger, je geringer die sachlichen Konzeptionen sein können. Es widerspricht jedoch allen Traditionen des persönlichen Regiments, sich bei der Auswahl der Minister von Rücksichten auf Parteimünsche und gar liberale Parteimünsche leiten zu lassen. Zudem ist eine Politik, die das Zentrum mittels dauernder in die Opposition drängen will, um schließlich um mehr als eine vorläufige Episode bestehen zu können. In der Tat ist die Wodpolitik am Verenden. Gegen das Bestreben Wilhoms, das Kultusministerium mit einem Menschen zu besetzen, der so unbedeutend ist, daß er unter allen Parteien steht und daher von den Liberalen als ein „beinahe gemäßigter Liberaler“ in Anspruch genommen werden kann, wird ein heftiger Kampf geführt. Nordd. Allg. Ztg. und Sozial-Anzeiger stehen einander scharf gegenüber, das Kanzlerorgan und das Organ der Ministerclique bringen entgegengesetzte Nachrichten, alle bestimmen, das „persönliche Regiment“ zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Der Kaiser verdrückt seinen Commerceurlaub von einem Tag zum anderen, damit die feindlichen Kollegen nicht leichtes Spiel haben. Die Neffen an das Hoflager beginnen wieder, und Wilhoms, der so frohig dem Reichstag gegenüberzutreten weiß, wird dabei um die Gunst des „persönlichen Regiments“. Die Gunst der Regierung ist beim Kaiser und vor aller Welt verloren für die Leute, die heute die deutsche Politik allmählich bestimmen, um ihren Anteil an der Wende, ein Schachspiel der Bureaucratie, herrschaft, aus dem das deutsche Volk wirklich etwas lernen kann.

Die nächsten Beiträge werden die deutschen Liberalen sein. Der deutsche Liberalismus ist wirklich einzig. Seine Charakteristika ist nicht das schismatische. Sie ist ihm mit dem Liberalismus anderer Länder gemeinsam. Aber einzig ist seine politische Einsicht. So plump genarrt ist noch keine Partei worden. Die deutschen Liberalen haben nie verstanden, zu kämpfen. Aber jetzt verstehen sie nicht einmal mehr zu schachern. Sie haben nie sachliche Politik zu treiben gewußt. Sie haben nie das wirkliche Kampfobjekt gekannt, auch nicht in ihrer besten Zeit, in der Zeit des Militärkonflikts. Damals hatten sie wenigstens noch eine Doktrin; seitdem sind sie zu reinen Personalpolitikern geworden, die die Barbareia-Legende glauben: Ein-

Wichtig! Fürsten die die Tränen in die Augen.
„Was, ich muß Zeit haben!“ sagte sie fast schreiend.
„Es ist gut, mein Kind.“
Nach einer Weile fügte er hinzu:
„Deine Aversion dauert zurück. Sie ist nicht mit einem Male ausgetrieben. Aber gebe mit dir zu Rade. Dem gegenüber verhalten muß dich endlich der Drogenentzückte die beredende Spitze abbrechen können. Schick dich in die Schänke, daß unser Freund ein uns gleichberechtigter Ehrenmann, nicht unser Diener und auch nicht der Träger eines überheblichen Maßes ist. Was er sollte, war verzeihlich.“
„Und kurz vor dem Gute einbringlich.“
„Ich werde der Götter Ehen noch heute für ihre Liebenswürdigkeit danken. Ich habe sie einmal — nicht ganz zu treffend beurteilt. Das kommt vor. Und es macht nichts, wenn die spätere Einsicht ausgleicht. ... Wenn Du Herabbegegnet: erinnere Dich Deiner alten Götterin und ihrer Anbachtung. Die Göttin ist toll, aber auch gerecht. Und das sind die Eigenschaften eines Götterglaubens von Reue und Unfähigkeit, ein Stolz ohne Gerechtigkeit ist die Schwäche an Gehalt. ... Ich werde nicht nötig haben, Dir das ins Gedächtnis zu rufen. ... Na, Lena, siehst schon ungeduldig unten. Die hat das Lachen, das aus dem glücklichen Innern kommt. Die schließt das Bestehen aus einer überhöhen. ... Tag, mein Engel!“
(Schluß folgt.)

teils kommen der liberale Kaiser oder Prinz und teils den Liberalismus erlösen. Zuletzt hat, nachdem die Wismarszeit das dumme Märchen graulich gestört hatte, Raumann die Legende erneuert und die Mär von der „Demokratie und dem Reichertum“ verfilmt. Nachdem er, von den Arbeitern abgewiesen, die eigene Partei gerichtet hatte, ging er zu den Liberalen und fand da neuerdings Gläubige. Und nachdem der Kaiser nicht liberal werden wollte, begnügten sich die Liberalen mit dem Minister. Sie haben nicht, so ungläubig es klingt, daß ein Minister in Deutschland nichts als ein zufälliger, vorübergehender, stets ersetzbarer Exponent der Bureaucratie ist; ein zufälliges Gut gleichsam, zu dem jeder preussische Bureaucrat gleich tauglich ist, weil er unter dem persönlichen Regiment je eine Individualität gar nicht haben darf. Sie haben nicht, daß jede weitere Umwandlung nichts weiter bedeuten kann, als den früher oder später eintretenden Sturz des Ministers. Sie haben nicht, daß das persönliche Regiment nur der notwendige Ausdruck der Bureaucratie ist, Bureaucratie und Demokratie untereinander Gegenstücke sind, um so unvereinbarer, je entwickelter die kapitalistische Gesellschaft. Sie haben nicht, daß Demokratie nur möglich ist, wenn die Bureaucratie gelähmt wird, daß die Selbstverwaltung erst erkämpft werden muß, bevor die Demokratie herrschen kann. So wurden sie zu dem betrogenen Werkzeug einer Bureaucratieclique.

„Nur ein paar Worte.“

Vor acht Tagen wollte Garben in seiner Zukunft „Nur ein paar Worte“ zum Hofstadl schreiben. Die „paar Worte“ füllten zwar acht Seiten; da sie aber, wie Garben betonte, seine letzte Epithel in der Sache sein sollte, hätte man über den Umfang gern weggegangen, wenn nur der Inhalt nicht gar so flüchtig gewesen wäre. In der heute erschienenen Nummer seiner Zukunft holt nun Garben noch „ein paar Worte“, die diesmal 21 Seiten bedecken. Er beschäftigt sich vornehmlich mit seinen falschen „Freunden“. Gemeint sind damit jene Zeitungen, die Garbens Verhalten im Hofstadl und seine tiefen Vereinigungen vor der Majestät und ihren verurteilten armen Freunde Mitleid empfinden, und ihn wieder feierlich rehabilitieren. Wir meinen, das Deutsche Reich, das schon vieles ausgehalten hat, müßte zur Not das noch ertragen können.

Garben kennt aber, wie er schon einmal versichert hat, keinen anderen Feindern als die Interessen des Reichs und des deutschen Kaisers, die er jetzt für völlig biefelzen zu halten scheint, obwohl er es nicht immer so gemeint hat. „Ich bedaure das Interesse des Reichs und hätte gern auf die Bitte hoher Staatswürdensträger.“ Garben vertritt das Interesse des Reichs, indem er der Welt unbedeutend erzählt, hohe Staatswürdensträger hätten ihn angebetelt, daß er den gefährlichen Skandal nach Kräften abwiegen möge. Wie muß es an den Spizen aussehen, wenn man bei Herrn Garben biefelz vorfindet! In der Tat hat er sich an dem großen Waisengeld und Berufsgerichtsmandat gnädig beteiligt.

Nichtschönereiger man Garben seinen „Mißgun“ angelesen haben, obwohl er den „Hohen hoher Staatswürdensträger“ sein gegnietes Ob die, Ueberdes könnten auch Müdigke nötig und möglich sein. Denn:

Wismar hat hunderte Artikel abgelesen, die auf sein Gesetz geschrieben waren, hunderte Artikel, was er selbst gesagt hatte; und darin wenigstens ist Wilhoms sein geflegter Schüler.

Garben, der viele Artikel auf Wismars Gesetz geschrieben hat, und jetzt schon geneigt zu sein scheint, auch auf Wilhoms Gesetz Artikel zu schreiben, muß es ja wissen!

Reberher läuft etwas neuer homozygeller Schlafzimmerschlaf: Im vorigen Herbst sah das Vergerns Kam mehr aufzuhalten. Schon hatte es die Schöpfer der Alverilla am Heiligen See geprengt; wurden die Geschichten von Janes und Willy in Rajinoniden erzählt; wußte mancher, daß einem Prinzen, einem General aus der Suite des Kaisers, einem Major nächstens die letzte Dienststufe schlagen müßte; zwei Schenkszullen und dem Schwoager eines deutschen Bundesfürsten. Niemand wagte, dem Kaiser die Wahrheit zu sagen. Erpreßergesichten und Selbstmorde kamen hinzu. Immer neue vornehme Namen wurden genannt.

Garben behauptet also nochmals, daß der kaiserliche Hof eine Quittakte homozygeller Verirrung und Verwirrung geworden war. Nur infomert verändert er jetzt seinen Text, daß er Phil und seine Freunde als Litten aus dem allgemeinen Schmutz hervorrufen läßt. Sie sitzen zwar auch an perweisen Gefühlen, unterliegen es jedoch, ihnen den bestimmten strafgeflücht verbotenen Ausdruck zu verleihen. Das zu betreten ist notwendig, weil das Ausland nicht glauben darf, Deutschland werde „von chloren Merkel“ regiert. Als ob die Geschichten, die Garben zu erzählen hat, Beweise für die Ehrlosigkeit bestimmter Personen wären und nicht für den sittlichen Niedergang einer ganzen Gesellschaftsklasse!

Schließlich deutet auch Garben die angeblich politischen Gründe an, die ihn zu seinem Vorgehen bestimmt haben sollen. Und auch das ist interessant zu erfahren: Garben hat Phil zu Eulenburg zu behaupten, er selbst, beschuldigt angefallen, weil dieser den Kaiser zu einem zu wenig forschen Auftritte im Markthandel veranlaßt haben soll. Es ist sehr rührend zu erfahren, daß Phil der Garber, seine ärztlich schmachtende Freundschaft für den „ihnen“ französischen Volksherrschaft Leconte gleich auf ganz Frankreich übertragen haben soll. Wie leicht, — denn was ist in Deutschland unmöglich? — vielleicht hat Herr Leconte „Unglück“ Europa den Frieden und tausend Wüttern ihre Söhne erhalten! Das ist ein Grund, das ganze fürchterliche, unbillige, graulich lächerliche System angreifen, nachdem sich das geduldige deutsche Volk zu seiner Schande regieren läßt. Aber Phil, den Garber? Hat er seinen Einfluß auf den Kaiser wirklich dazu benutzt, den ungebildeten Eiser zu zeigen, der in der Kaiserwahl aufzogen getreten war, so hat er ausnahmsweise etwas Vernünftiges gewirkt, mag diese Wirkung auch noch so abtönen Voransetzungen

gen und trüben Urlassen entpungen sein. Dann hat er den Einfluß des Herrn v. Ostheim, der die Dinge auf die Spitze treiben wollte, und dessen so intimer Freund Garben jetzt zu sein scheint, wie er beidem sein intimer Freund gewesen ist, gemißdet. Es gewinnt immer mehr den Anschein, daß Garben im Auftrage einer kleinen Clique von Freunden arbeitet, die er angeblich für die echten hält, und deren friedliche oder kriegerische, reaktionäre oder radikale Politik er zu verteidigen bereit ist, weil sie seine Freunde sind und ihn mit Blutsgegenständen betrogen.

Gassengeschichte.

Halle a. E., 22. Juni 1907.

Der polnische Schultzei vor dem Reichsgericht.

Gestern gelangten die ersten zehn Schultzeiprozesse vor dem Reichsgericht als Revisionssachen zur Verhandlung. Neun Revisionen, die von beurteilten polnischen Beschaffungen eingeleitet waren, wurden verworfen, nur ein Urteil wurde aufgehoben. Der Proff Stellan Jabomeß und ein Mitangeklagter vor dem Amtsgericht Osnabrück beurteilt worden, weil sie den Schultzei gebrauchte Mittel gegeben hatten, auf denen die Eltern den Lehren erklärten, daß die Kinder das Gebet vor und nach dem Schultzei und den Gruß an den Lehrer „Gebet sei Jesus Christus!“ nicht mehr deutsch sagen werden. Das Gericht hat hierin eine Auforderung zum Angehörigen gegen die bekannten Sprachverordnungen erklart. — Die Revision von der Angeklagten bestritt, daß hier die erwähnten Sprachverordnungen Platz greifen, da jedes Gebet und der Gruß nicht zum Religionsunterricht sondern zum Unterricht im allgemeinen gehören. — Der Reichsgerichtsanwalt war gleichfalls der Meinung, es handle sich nicht um Teile eines Unterrichtsgegenstandes, sondern nur um solche der allgemeinen Schuldisziplin. Die Oberpräsidialverordnung sei daher hier nicht anzuwenden, da sie nur von der Sprache in den Schulfächern erlasse. Die Revision wehrte sich darauf hin, daß von der Regierung in Bromberg das Gebet in polnischer Sprache gebilligt werde. — Gemäß dem Urtrage des Reichsanwaltes hob das Reichsgericht das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück.

Der Petersprozeß.

Am Dienstag vor dem Münchener Schöffengericht seinen Anfang nehmen; er ist vorerst auf drei Tage berechnet. Angeklagt ist unser Genosse Martin Grober als Redakteur der Münchener Post. Während der Wahl wurden die „Nationalen“ zur Anfeuerung der patriotischen Begeisterung den Hängepeters nach München kommen lassen, damit er ein Referat erhalte. Unser Münchener Parteiorgan nahm deshalb Gelegenheit, an die „nationalen“ Taten des Hängepeters in Afrika zu erinnern. Dadurch fühlte sich Peters beleidigt, und er hat Klage angedreht. Es wird im Prozeß eine reiche Fülle von Kulturdaten des Dr. Peters aufgestellt werden, so die „Strindung“ des schwarzen Dieners Mabul, die Befragung schwärger Mädchen, die sich Peters ausgelacht hatte, die Durchpeißung schwärger Weiber, die Hinrichtung der Japozja usw. usw. — Viele Zeugen werden im Prozeß vernommen werden, so die Abgeordneten Weich, v. Wolmar, Krenb und Liebert, der Vorsitzende des Reichstagenverbandes. Auch Beamte des Kolonialamtes werden erscheinen.

Es wird weiter gefolgt.

Das Berliner Monatsblatt Der Anarchist enthält in seiner Juninummer die Mitteilung, daß in Berlin, Albrechtstraße 1, wohnhafte Kriminalbeamter Johannes Mademacher betwacht und beobachtet nicht nur Abend für Abend die früh Morgens zur Arbeit begleitet und zwar im höchsten Proletariat und mit der Kaffe-Blaschmaschine unter dem Arme.

Mademacher gehörte zu denen, die am Morgen des 1. Mai den Anarchisten Otto Weidt verhafteten, der seitdem sich in Untersuchungshaft befindet. Neuerdings hat er sich an den Wetter des Verhafteten, an den 24-jährigen Arbeiter Verena v. d. Weidt herangemacht und ihn schließlich zu Mendegous eingeladen, von denen eins in der Höhe des bekannten Waisengelds 3 am 1. Mai in der Waisengeldkassette hatte. — Die beiden Zusammenkünfte hat Mademacher stets die Rede für Weidt begehrt und diesen aufgefordert, bei den Anarchisten herumzuwandern und das Gebirge zu berichten. Für „gute“ Nachrichten wurden bis 60 Mk. monatlich in Aussicht gestellt. Bernhard Weidt (nicht sich) zu der Vertreterrolle bereit gefunden zu haben. Der Anarchist berichtet, der W. W. sei am 14. Mai bei einem Genossen erschienen, welcher der Redaktion des Anarchist nahegelegt, habe sein Erlaunen und Bedauern über die Verhaftung seines Wetters ausgedrückt und fortlaufend fünf Exemplare des Anarchist bestellt, die er natürlich nicht erhalten. Der W. W. stellte verschiedene ungeschickte Fragen, versahm darauf und wurde nicht wieder gesehen. In einige amtliche Details scheint Mademacher seinen Spitzel eingeweiht zu haben; denn W. Weidt müßte, daß bei einer ersten Befragung in Sachen Doro-Weidt ein Vater einer Bekannte davon ein Empfehlungsbrief an russische Anarchisten gefunden worden ist, der von Weidt und Lange unterzeichnet war. Die Tatsache ist, wie der Anarchist feststellt, richtig. Lange hat wegen des Briefes am 7. Juni Vernehmung gehabt. Aber Bernhard Weidt hat bereits v. d. 7. Juni von der Sache gewußt.

Der Charakter des W. Weidt wird nicht nur dadurch gezeichnet, daß er sich zu der gemeinen Vertreterrolle hergegeben hat, sondern er rückt noch in ein größeres Licht durch die Tatsache, daß W. Weidt längere Zeit bei den Eltern dessen Wohnung gefunden hat, den er jetzt zu beipfehlen versucht hat.

Aber trotzdem: Wir leben in einem Staate der Göttermännlichkeit und Ordnung. Und die Polizei ist oberste Hüterin der Moral.

Der bekehrte Korwäts.

Eine heitere Entdeckung hat der einseitige Redakteur der Leipz. Volkstags und beidseitige Ritter Georg im Kampfe gegen den Sozialismus, Herr Max Lorenz, gemacht. Er hat herausgefunden, daß sich der Korwäts zum sozialen Königstum bekehrt habe. Das Bekenntnis soll liegen in einer Korrespondenz, die der Korwäts über die Verhältnisse in Ungarn veröffentlicht und in der, gesagt war, in Ungarn herrsche eine Clique, „die durch keine dynamischen Interessen (die ja unter Umständen auf den Volkswillen Rücksicht nehmen müssen) eingeschränkt ist.“

Der Korwäts ist ja unglücklich genug, daß er seine Befehrung in Abrede stellt. Er entgegnet dem waderen Waz:

„In dem Artikel wird lediglich angegeben, daß „unter Umständen“ ein Monarch im dynastischen Interesse gezwungen sein kann, auf den Volkswillen Rücksicht zu nehmen und dem Wohlthun eine oligarchische Clique entgegenzutreten. Diesem ist gesagt, daß dieses Entgegenzutreten und diese Rücksichtnahme auf den Volkswillen immer erfolgt, noch daß die Monarchen zu ihrer Haltung durch ihre Befehrung und das Wohlwollen veranlaßt werden. Ausdrücklich wird vielmehr in

dem Artikel hervorgehoben, daß eine solche Stellungnahme nur unter besonderen Umständen vorzunehmend und daß diese Umstände in dem gegebenen Falle darzulegen seien, daß die Reichsregierung einen größeren Einfluß auf die Angelegenheit zu gewinnen sucht. Es ist also wieder gesagt, wie die Theorie vom sozialen Königtum behauptet, daß ein König über den Parteien steht, noch daß er naturgemäß das Interesse der Armen vertritt, noch daß ihn dabei irgend welche moralische Gründe leiten. Es wird lediglich behauptet, daß ein Kampf gegen eine übermächtige Arbeiterschaft unter gewissen Verhältnissen die Interessen von Kronen und Volk bis zu einem bestimmten Grade zusammenfallen können.

Nach Lorenz ist die gelegentliche Maßnahme einer Dynastie auf den Volkswillen, auch wenn diese Maßnahme nur zum Zwecke der Abwehrung der eigenen Macht erfolgt, eine „ausgleichende Gerechtigkeit“, die über den Landes- und Klasseninteressen steht. Dazu bemerkt der Vorwärts mit Recht, „dieser Lorenz werde sich mit dieser schönen Erklärung des Begriffs sozialen Königtum schwerlich die Gunst der Sozialisten und ihrer Vererberlicher erlangen — aber keiner vermöge mehr aus seinem Schilde herauszuholen als er drin hat. Dem Herrn Lorenz seien deshalb gern mildernde Umstände zugubilligen.“

Reine rechtliche Verpflichtung. Aus Anlaß der furchtbaren Naturkatastrophe in Armen war der Staat angegangen worden, Hülfe einzufahren. Das hat jetzt der Regierungspräsident von Ansbach abgelehnt, da eine Votlage im erforderlichen Umfang nicht vorliege und der Staat keine rechtliche Verpflichtung zur Hilfe habe. Dieser sind nur 67 000 Mk. zur Deckung der Schulden eingeklagen. — Wieviel Geld könnte den Steuergebern erhalten bleiben, wenn der Staat nur solche Ausgaben machen würde, zu denen er „rechtlich verpflichtet“ ist. Allein in den Ostmarken wären dann 400 Millionen Mark erspart worden.

Auch christlichen Gewerkschaften geht es an den Kragen, wenn sie Seitenhänge machen. Solange sie sich als treue Hüter des Kapitals betätigen, haben sie freie Hand. Sobald sie aber Klassenkampf treiben, werden sie nicht anders behandelt als ganz gewöhnliche Sozialdemokraten. Und mit Recht! Denn das schied sich nicht für eine christliche Organisation. Dazu sind sie nicht mit höher obrigkeitlicher und kapitalistischer Erlaubnis gegründet worden. Der Bezirksleiter der christlichen Bergleute in West, Herr Mathias Karus, soll 100 Mark Strafe zahlen, weil er in einer Versammlung die Behandlung der Arbeiter auf einer Grube als nicht mehr menschlich bezeichnet hatte. Das Reichsgericht vernahm die Revision, billigte dem Berufungsurteil auch nicht den Gehalt des § 193 zu und trat der „Bestimmung“ der Revision bei, daß Karus nicht die Absicht gehabt habe, die Sache der Arbeiter zu führen, sondern sich für eine ihm widerfahrene vermeintliche Mißachtung gereizt habe.

Der falsche Gehorsam? Vor drei Jahren wurde Martin Deppe hingerichtet, weil er einen schweren Lustringen begangen haben sollte. Auch auf dem Schaffot beteuerte er seine Unschuld. Jetzt hat der Justizminister die Wiedereröffnung des Verfahrens angeordnet, weil es seit länger Zweifel steht, daß Deppe unschuldig geköpft worden ist. — Was mit der barbarischen, die Menschheit beleidigende Todesstrafe!

Zustand.

Oesterreich. Die Politik steht noch immer unter dem Einbrude des gewaltigen sozialdemokratischen Wahlsieges vom 14. Mai. Unter diesem Eindruck hat auch die Hofmode gestanden. Den bürgerlichen Parteien ist es sehr unangenehm gewesen, daß die Sozialdemokraten nicht der Verurteilung der Kronrede ferngeblieben sind. Es war eine große Lektü, die dabei von der Prästation eingehalten wurde. Sie betrachtete die Verlesung einfach als einen Akt der Verlesung, an dem sie sich beteiligt hat, wie sie ja auch den Eid auf die Verfassung leisten würde, wenn er verlangt würde.

Frankreich. Die Lage ist äußerst gespannt. Clemenceau fühlt sich trotz seines Sieges in der Kammer nicht wohl. Die öffentliche Meinung tritt mehr und mehr auf die Seite der Sozialisten, die jede Zwangsmaßnahme ablehnen. In Paris haben alle Straßen mit Militär besetzt. Die Gerichtshöfe sind aufgehoben; die Lage ist unbeherrschbar. Eine große Feuersbrunst hat das Staatsbahndepot zerstört. Das eigentümlich aus der Parade marschierte 17. Inf.-Reg. kampiert vor dem Reichstag. Es will sich freiwillig stellen, wenn ihm Straffreiheit zugesichert wird. Clemenceau lehnte das ab. Die telegraphische und auch jede telephonische Verbindung mit Paris war auch gestern noch ununterbrochen.

In der Kammerführung am Freitag vertrat Clemenceau den Standpunkt, die Regierung habe die Absicht, unter allen Umständen streng nach den Befehlen zu verfahren. Die Bevölkerung habe sich empörenden Brutalitäten schuldig gemacht. Seine Rede fand vereinzelt Beifall, aber lebhaften Protest. Der Abg. Alby erhob gegen Clemenceau und die Regierung schwere Vorwürfe.

Dem Herrn Volk befehlen General Bertrand, der nur von einem Hauptmann begleitet vor den Barricaden auf dem Präsekturplatz in Perpignan erschien, gelang es, einen augenblicklichen Stillstand des Aufmarsches zu erzielen. Aber bald kam es zu neuen Ausschreitungen. Der Ruf wurde laut: „Zum Präsidenten! Dieses veruchte Saus muß in Flammen aufgehoben!“ Es bildete sich eine kompakte Masse, deren Vordermann

Strohballen und Petroleumbehälter trugen. Von der Seite drangen in das ungeheure Bruchstückgebäude, aus welchem der Bräcker mit der ganzen Dienerschaft entflohen war, etwa 100 Personen ein, verurteilten die Einrichtung, und halb ertranken sich jenseits aus dem Innern wie an der Fallabe harte Strauchhölzer, durch das Feuer wurde das Vieh geschickt. In Begleit der im Haus ausbelebende Oberleutnant dadurch, daß er mit den Leuten in der Kanoniere-Sprache öffentlich verhandelte, das Vieh von den Gemähten. Er gestand zu, was sie verlangten: alle Posten einzuziehen, ferner das Ausheben von Trauerfrauen und Schwangendolenden.

In Paris wird behauptet, die Regierung habe zwar Verbindung mit dem Süden, leugne das aber. Es handle sich einfach um eine Polizeimaßregel. Man habe die Nachrichten absichtlich aufgehoben, um das Publikum möglichst lange in Unkenntnis der Ereignisse zu erhalten.

Holland. Ein internationaler Anarchistenprozess soll in Amsterdam vom 25. bis 31. August abgehalten werden mit der Tagesordnung: Die Anarchie und die Gewerkschaften. Arbeitergenossenschaft und politischer Genossenschaft. Religion und Anarchie. Moderne Literatur und die Anarchie. Mehrere Sitzungen sollen ausschließlich der Errichtung einer neuen Internationalen anarchischen Charakters gewidmet sein.

Italien. Als Folge in der Erde, um Gombachen gegen ein Vorgehen gegen die Anarchisten zu erhalten, charakterisiert sich folgende Nachricht: „Die italienische Polizei hat eine Verlesung gegen das Leben des Königs Viktor Emanuel entdeckt. Die ersten Vorbereitungen wurden in Zürich getroffen. Hier fand eine Konferenz verschiedener Anarchistenführer statt, und man wählte zwei „Abgesandte“. Die beiden Abgesandten waren mit der Mission beauftragt, nach Rom zu reisen und den König von Italien zu ermorden. Die schweizerische Polizei, welche von diesen Vorgängen Kenntnis erhielt, benachrichtigte die italienischen Behörden, und diese unternahm die nötigen Schritte, um die beiden Anarchisten festzunehmen und das Attentat selbst zu verhindern.“

Wie trüb von der schweizer Polizei, daß sie die Verlesung so früh entdeckt hat, daß die „Wortgesellen“ selbstenommen werden konnten. Leider werden die Namen der „Wortgesellen“ verschwiegen.

Zum Haager Kongress.

Die Konferenz hat die vier Kommissionen fast vollständig gebildet. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Konferenz erst in vier Wochen, nachdem sämtliche Kommissionen ihren Bericht erstattet haben werden, wieder eine Vollversammlung abhält.

Der anarchistische Delegierte soll der General Delella Ferraro sein. Von ihm wird erzählt, er sei Republikaner, Sohn eines Omnibusunternehmers und lange Zeit Kartellgänger erkrankter politischer Richtungen und Freund Labriolas gewesen. Der letztere soll es auch gewesen sein, der ihn im Jahre 1894 beobachtet, die lubenistischen Manifestationen gegen das Ministerium Vaccelli zu leiten. Verhaftet, dann ausgewiesen, ging Ferraro nach Kuba, wo er den Rang eines Obersten auf dem Schlachtfeld erwarb. General wurde, juristische Vorlesungen an der Universität von Havana hielt und schließlich die Tochter des Generals Sanchez heiratete.

Gewerkschaftliches.

Die Situation im Berliner Baugewerbe schilbert der Silberstein am Mittwoch in der Versammlung des Maurerverbandes folgendenmaßen: Vor dem Kampf waren in Berlin 17 000 Maurer — einschließlich der in Fabriken usw. arbeitenden, aber ausschließlich der Fußer sowie der Gips- und Zementarbeiter, beschäftigt. Die Zahl der Bauhilfsarbeiter ist ungefähr ebenso groß, die der Zimmerer beträgt 6700. — Am Montag, den 10. Juni, arbeiteten 2323 Mitglieder des Maurerverbandes zu den neuen Bedingungen. Die Feststellungen am Montag, den 17. Juni, ergaben folgendes Resultat:

Zu den neuen Bedingungen arbeiten:		
Maurer vom Verband	2818	3647
von der Fr. Vereinig.	711	
von der Arifil. Drg.	118	
Zimmerer vom Verband	1806	2947
von der Fr. Vereinig.	1141	
Hilfsarbeiter vom Verband	8200	8355
von d. Fr. Vereinig.	155	
Gesamtzahl		9949
Im Streik stehen:		
Maurer vom Verband	4541	6151
von der Fr. Vereinig.	1410	
von der Arifil. Drg.	200	
Zimmerer vom Verband	1503	2286
von der Fr. Vereinig.	783	
Hilfsarbeiter vom Verband	4906	5449
von d. Fr. Vereinig.	543	
Gesamtzahl		13898

Verträge für Maurer und Hilfsarbeiter sind 678, für Zimmerer 480 abgeschlossen. Unter den Arbeitgebern, welche die Forderungen durch Unterschrift anerkannt haben, befinden sich 23 Mitglieder des Verbandes der Baugewerkschaft.

Von den streikenden Mitgliedern des Maurer-Verbandes haben sich 1640 zur Abreise abgemeldet, etwa 2000 sind ohne Abmeldung abgereist. Angenommen wurde folgender Antrag: Von der fünften Streikwoche an erhalten die verheirateten Streikenden, soweit die in Berlin wie die auswärtig wohnen-

den, einen wöchentlichen Mietszuschuß von 2.50 Mark. Diejenigen verheirateten Kollegen, welche in Berlin wohnen, während des Kampfes aber auswärtig Arbeit genommen haben, erhalten wöchentlich fünf Mark Mietszuschuß.

Die Bau- und Kunstschlosser in Frankfurt a. M. sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Der Tarifstreik wurde Donnerstag, 20. Juni, den Meistern zugunsten. Die hauptsächlichsten Forderungen sind: 1/2 stündige Arbeitszeit (bisher drei Stunden); Bezahlung der Werkstätten mit 25 Prozent der Nacht- und Sonntagsarbeit mit 50 Prozent Zuschlag; Befreiung eines Minimallohnes für ausgemietete Arbeiter von 86 Pfennig, ein Jahr nach beendeter Lehrzeit 40 Pf., für über 20 Jahre alte Gesellen 47 Pf. und für solche über 24 Jahre 55 Pf. pro Stunde. Ungelernte Arbeiter von 17 Jahren sollen nicht unter 32 Pf. und über 21 Jahren nicht unter 38 Pf. Stundenlohn erhalten. Der gegenwärtige Tagesverdienst sämtlicher Arbeiter soll um 5 Prozent erhöht werden, jenseit die Erhöhung nicht bereits durch die angeführten Lohnsätze erreicht wird.

Streik mit Erfolg beendet. W. L. D. meldet aus West: Nachdem die Generalleitung der Bombacher Kuttnermeister den streikenden Arbeitern durch den Arbeiterausschuß Zugeständnisse gemacht hatte, beschloßen die Arbeiter einstimmig, die Arbeit heute morgen aufzunehmen. Die streikenden Arbeiter des Jenischales erklärten ebenfalls den Streik für beendet.

Zimmererstreik in M-Gebach. Weil ihre Lohnforderungen jetzt und ab 1. Oktober je zwei Pfennig Zinsen höherbedingen, abgelehnt worden, sind jetzt sämtliche Zimmerer von drei größten Firmen in M-Gebach in den Streik getreten. Wahrscheinlich kommt es zu einem allgemeinen Streik.

Polizeiliches und Gerichtliches.

8 Frauen haßt auf! Seit Jahren wohnt der aus Ostpreußen stammende Emailarbeiter W. in Berlin. Vor zwei Jahren hat er sich dort verheiratet. Die Arbeiter aus gewerkschaftlichen Kreisen, welche nach den Mietssteigerungen erstickt in seiner Wohnung, als er Arbeit war, ein Herr und fragte die Frau, ob ihr Mann eine gewerkschaftliche Organisation angehöre. „Ja, komme vom Vordwärts“, sie lesen ihn doch?“, hatte der Herr gesagt. Die Frau war arglos genug und ließ sich ausfragen. „Es handelt sich nämlich“, so plauderte der Spiegel, „um eine staatliche Aufnahme der Gewerkschaftsmitglieder. Ihr Mann wird Ihnen gewiß schon davon erzählt haben.“ W. hatte ihr allerdings nicht davon erzählt, aber sie gab arglos Auskunft. Ihr Mann gehöre natürlich dem Verbande seines Berufes an. Als W. am Abend nach Hause kam, erzählten ihm diese Worte zwar verurteilend, aber er unterließ es zunächst, dem „Staatler“ nachzugehen. Bald darauf bekam W. die Ausweisung aus Preußen. Als nun W. seinem Hauswirte mittelste, er müsse ausziehen und sei ausgewiesen worden, rief der Hauswirt: „Gib, der was ja auch bei mir!“ Der Freundliche hatte dabei erzählt, W. treibe sich nichts umher, prügele seine Frau und so weiter. Der Wirt hatte ihm geantwortet, wie das sage, der sei ein Flügler; er selbst wisse aus eigener und genauer Beobachtung, daß W. in glücklicher Ehe lebe und immer am Tage ausgehe und zwar mit Weib und Kind. Gegen den Ausweisungsbefehl legte W. Beschwerde ein; es half aber nichts; er hat mit Weib und Kind die schwarz-weißen Kreuzspalte hinter sich lassen müssen. Wer der Salumie des Spion gewesen ist, konnte leider nachträglich nicht mehr ermittelt werden.

Die beleidigten Amtsblätter. Die sächsischen Amtsblätter hantierten bei der Wahl nach der Methode des Reichs-Maurerverbandes u. a. auch mit dem Märchen, Genosse Senger habe im Sommer 1903 in einer Versammlung zu Halle gesagt, den Arbeitern dürfe keine Vertrauen geboten werden. Diese Üge wurde nicht anderen durch den Genossen Thate-Gartha in einem Flugblatte zurückgewiesen. Jetzt hat Thate eine Klage wegen Beleidigung der im 10. sächsischen Wahlkreise erscheinenden Amtsblätter erhalten.

Aus dem Reich.

Berlin. Keine Zeit mehr. Der Lord Mayor Oberbürgermeister von London wollte seit einer Woche in Berlin und hat die sächsischen Herrschaften beständig. Als die Gäste gestern wieder heimfahren wollten, traf eine Einladung Wilhelm II. ein zu einem Besuch in Kiel auf der Jagd Solmszöllen. Die Engländer lehnten die Einladung mit Dank ab, da sie ihr nicht mehr Folge leisten könnten. — Eigentlich ist das eine Majestätsbeleidigung.

Verantwortlicher Redakteur: Walter Leopold in Halle.

Die heutige Nummer umfasst 12 Seiten.

Schöne Erspinnisse erreicht man auf leichte Weise durch einen Versuch mit dem sächsischen Erbsenbrot. Dieses ist ein aus dem Mehl der sächsischen Erbsenbrotbäckerei in allen Fruchtdarfen. Derselben haben deren vollen Aroma und den natürlichen Fruchtgeschmack und dienen zur Bereitung köstlicher erquickender Getränke, Limonaden u. c., selbst auch der erquickenden Brauereimonade, sowie als Zusatz für Cakes, Weisbrot usw. und sind ebenso vortrefflich als Zusatz zu Biskuits, süßen Speisen u. c. Niederlagen in den bekannten, durch Schilder kenntlichen Drogen- u. Geschäften. Man achte aber stets auf Marke „Waldberg“ und nehme nichts anderes, da nur diese für volle Echtheit des Fabrikates garantiert.

Der alljährlich nur einmal stattfindende grosse

Inventur-Ausverkauf

beginnt **Sonnabend, den 29. Juni.**

Geschäftshaus J. Lewin

Halle a. Saale, Marktplatz 2 u. 3.

Es stehen diesmal besondere **Ueberraschungen** bevor.

Unser jährlich nur einmal stattfindender grosser

Räumungs-Verkauf

beginnt

Montag, den 24. Juni.

Im Preise ganz bedeutend, teils bis zur Hälfte ermässigt sind alle der Mode unterworfenen Waren, sowie Reste und Restbestände.

Brummer & Benjamin,

22/23 Grosse Ulrichstrasse 22/23.

Volkspark,

Burgstrasse 27.

Sonntag früh: Speckkuchen. Aufsicht von ff. Spatenbräu.

Nachm.: Grosses Frei-Konzert

der Engelmanschen Kapelle.

Küche und Keller von bekannter Güte.

Es ladet freundlichst ein

Die Verwaltung.

Juli-Umzug!	1907!
Jedermann erhält	Jedermann erhält
Kredit!	Kredit!
Lieferung ohne Kennzeichen auch nach auswärts frei!	Meine Kunden erhalten Kredit ohne Anzahlung!

FUCHS

Möbel für 1 Zimmer
Anzahlung 4 Mk.

Möbel für 2 Zimmer
Anzahlung 8 Mk.

Möbel für 3 Zimmer
Anzahlung 15 Mk.

Engl. Schlafzimmer
Anzahlung 20 Mk.

Komplette bürgerliche
Wohnungs-Einrichtungen
Anzahlung 25-35 Mk.

Neu eingetroffen!
Ein Posten

Kinder- und Sportwagen
Anz. 2, 3, 5, 8 Mk. etc.

Anzüge

für Herren und Knaben
Anz. 2, 3, 5, 8 Mk. etc.

Damen-

Binsen, Röcke, Kostüme
Anz. 3, 4, 5, 10 Mk. etc.

Kleiderstoffe

schwarz und farbig.

Teppiche, Gardinen.

Die Höhe der Raten bestimmt jeder Käufer selbst!

N. Fuchs,

Modernstes, kulantestes und beliebtestes

Möbel- u. Ausstattungs-Geschäft,

Haile a. S., Gr. Ulrichstr. 58, I. u. II. Etage.

Maceo-Unterzeuge
ausprob. Qualität, Sewt man bei
Max Berndorff, Geiststr. 42.

Baustellen
ohne Anzahlung zu verkaufen.
Gute Baugeld. Off. unter 660
an die Expedition.

Arbeiter-Schule u. -Stiefeln
nach militär. Art, sehr dauerhaft,
gearbeitet, empfiehlt billig
J. Sternlicht, Markt 11.

Speckige Alpen-Limburger Käse Pfd. 36 Pfg.
Feinsten Haide-Kunst-Honig Pfd. 22 Pfg.
Feine Molkerei-Butter Pfd. 110 Pfg.
Frische gesunde Eier Mil. 68 Pfg.
Deutsche Emmenthal. Schweizerkäse saftig u. pikant Pfd. 80 Pfg.

Gr. Ulrichstr. 44 Steinweg 24
Leipzigstr. 16 Bernburg Str. 18
Alter Markt 18 Burgstrasse 7
Gr. Steinstr. 29 Holzstrasse 7
Thomasstr. 40 Landsh. Str. 10.

F. H. Krause

Altenburger-Hof

Zeit.
Möbel-Ausstattungen
empfehlen preiswert
Arno Schneider & Co., Schillerstr.

Alter Markt,
Eingang Kutschgasse.
Morgen Sonntag
und Mittwoch, den 26. ds.

Alvary-Duo.
Gernu ladet frbl. ein
Oskar Oberlander.

Gasth. Drei Könige
Kleine Klausstr. 7.
Sonntag den 23. Juni
Familienkränzchen
wogu freundlichst einladet
Jos. Streicher.

Möbel: Kleidersekre-
täre 26 Mk.,
Bettstühle
35 Mk., Spiegel u. gerich. Gl.
10 Mk., Sofas, Teppich, Ma-
tratten, Tisch, Stühle, Küchen-
möbel billig zu verkaufen.
August Heise, Geiststr. 31.

Ansichts-Postkarten
empfehlen die Volksbuchhandlung.

Zoolog. Garten.

Apollo-Theater.

Direktion: Gustav Pöller.
Sonntag den 23. Juni, vorm. 11 u. nachm. 4 Uhr:
2 gr. Garten-Konzerte
ausgeführt von dem gesamten Theater-Orchester.
Entrée frei! : : : : : Entrée frei!
Abends 8 Uhr:
Schauspiel des „Hamburger Metropol-Theaters“.
Dir.: E. Ernau-Kwald.

Herzogin Crevette.
Schwank in 1 Vorspiel u. 3 Akten von Georges Feydeau.
:: Abends 7 Uhr: Stürmischer Lacherfolg ::

Sonntag den 23. Juni:
2 Grosse Konzerte
ausgeführt vom Orchester des
Herrn Kapellmeister
O. Thom, Halle a. S.
unter Mitwirkung des
Posaunen-Virtuosen
Professor Serafin-Alschansky
Anfang nachmittags 4 Uhr
Beginn abends 7 1/2 Uhr.
Eintrittspreise:
Erwachs. 50 Pf., Kinder 30 Pf.
Von abends 7 Uhr ab
pro Person 30 Pf.

Schuhmacherehilfe gesucht
Schweizerstrasse 33.

Bestag auch für die Anzeige verantwortlich: August Wrahn. — Druck der Halleischen Genossenschafts-Buchdruckerei (G. m. b. H.) Halle a. S.



1. Beilage zum Volksblatt.

Fr. 144.

Halle a. S., Sonntag den 23. Juni 1907.

18. Jahrg.

Halle und Saalkreis.

Salle a. S., 22. Juni.

Stadtverordnetenversammlung.

Eine sehr umfangreiche und in verschiedenen Punkten nicht schnell zu erledigende Tagesordnung ist für die Sitzung am Montag aufgestellt. Es sollen u. a. verhandelt werden: Nachbesserung zum Hausbauplan des Elektrizitätswerks für 1906, Auffüllung einer zweiten Akkumulatoren-Batterie im Elektrizitätswerk, Anschluß der Werbenheilanstalt und des Landwirtschulischen Instituts an das Elektrizitätswerk, Umständigungsarbeiten im Schloss und Viehhof, Wehlfest an die 1. Kinderdenkmalanstalt, Wehlfest an die Halberstädterstraße, Veranlassung der Sparraffinerie-Lieferung für 1906, Neubau eines Polizeigenossenschaftsgebäudes nebst Polizeigenossenschaftsgebäude für Halle-Nord in der Gr. Brunnenstraße, Einrichtung von Räumen in der Morgenburg zur Aufnahme der Freiwilligen Sammlung, Ausbau der Straße von der Süd- bis zur Canstein-Straße, Enteignung des vom Domänenbesitzer zur Fähr-Straße entfallenden Landes, Neu-Planierung der Wänerstraße zwischen Thomafuß- und Bismarck-Straße, Anstandsungsarbeiten im Hospital und der Sandgrube am Goldberg, Landverkauf St. Braubaus-Straße Nr. 11-18, Nautische Veränderungen Kreuzer-Straße Nr. 66, Verbindungstraße zwischen der Alten Frauenstraße und der Ringgärten-Straße, Befestigung eines französischen Lehmanns-Offiziers zur Veranlassung französischer und englischer Vorträge.

In der geschlossenen Sitzung wird verhandelt über die Anstellung eines Polizei-Sergeanten, die Beförderung eines Gehilfen zum Bureauassistenten, die Anstellung eines Gehilfen beim Elektrizitätswerk, die Anstellung eines Kammerdieners, die Bewilligung eines Ehrenzeichens für den goldenen Hochzeit, die Verleihung einer Hospitalauszeichnung, die Annahme eines Kapitals zur Unterhaltung von Erbgebühren auf dem Hofriedhof.

Ein furchtbares Unwetter.

Wie es glücklicherweise zu den Seltensten gehört, hat gestern nachmittag unsere Stadt heimgesucht. Gegen 1 Uhr ballten sich plötzlich, nach einem vorhergehenden heftigen Winde unheimlich dräuende Wetterwolken zusammen, die denn auch bald einen stromartigen Regen herabrieseln ließen. Aber nicht der Regen hat diesen Schaden verursacht, sondern der sich einstellende gewaltige Sturm, der mehr einem Tornadogleich. Am meisten betroffen wurde hier, von dem, soweit Meldungen vorliegen, der Schützenplatz, wobei er eine unheilvolle Wirkung ausübte. Als ob hier über diese, der Lebensluft genehigen Wunden fröhen die „ganz Barm Gottes“ ausgegossen hätte (würden fröhliche Menschen sagen), hat der Sturm gehaust. In Zeit von wenigen Minuten war der ganze Schützenplatz ein großes

Trümmerfeld, aus dem Schmerzensschreie ertönten und von dem alles flüchtete, was noch dazu in der Lage war. Die unglücklichsten Gegenstände wirkten in der Luft herum, Verwüstung und Verletzungen beim Niederfallen anrichtend. Der Sturm war so unerbittlich, selbst vor den vor der Festhalle aufgestellten Kaiserbüsten nicht Halt zu machen, sondern sie in den Staub zu werfen. Die Festhalle selbst bot nach dem Sturm ein trauriges Bild der Verwüstung. Trotzdem die Festhalle doch feiter gestiftet war, als wohl alle anderen luftigen Häuser der Wänerstraße, ragten dann nur noch einige Trümmer von der einstigen Herrlichkeit aus dem Chaos hervor. Genau so erging es dem gegenüber liegenden Arabischen Café, dem Aktienbrauerei-Ausschank, der Konditorei Wäner, Lehmanns Kaugelb, dem Biergast Exarhof, dem Bayerischen Biergast, Café International, Langes Biergast, Stephans Biergast (das ganz neu, zum erstenmale aufgebaut war), Brunner's Biergast, alle sind entweder völlig zerstört oder so zerstört, daß an einen Wiederaufbau nicht zu denken ist. Vom Hippodrom sind nur noch einige Beben zu sehen. Die Pferde grasen auf dem umfriedigten Platze. Ebenso völlig zerstört sind die Zelte der Biographen, Kinematographen, die Photographen- und Laugerbude, alle anderen aber sind mehr oder weniger beschädigt. Was vom Inventar nicht zusammengepackt ist, wurde auf Wagen hinweggefahren. Zerbrochene Geschirre, Flaschen usw. bedeckten die Unglücksstätte. Abgesehen aber von dem großen materiellen Schaden, den die betr. Geschäftsleute, die infolge des plötzlichen Besuchs des Schützenplatzes so wie so nicht auf ihre Kosten kommen konnten, dadurch haben, sind leider noch schwere Unglücksfälle zu verzeichnen. Auch einen Todesfall hat das Unwetter nach sich gezogen, indem eine Selleriein aus dem Arabischen Café durch einen auf sie fallenden Stamm so schwer verletzt wurde, daß sie bald darauf verstarb. Außerdem sind gegen 80 Schwerverletzte zu verzeichnen, wovon mehrere dem Krankenhaus zugeführt werden mußten, ohne der vielen Leichtverletzten, die sich erholten oder nicht gemeldet haben oder die nach Auslegung eines Verzeichnisses sich nach Hause begaben.

Militär und Feuerwehre griffen sofort helfend ein, teils die unter den Trümmern Stehenden hervorzuheben, teils die Trümmer selbst beseitigend. Angesichts dieses großen Unglücks haben die armen davon betroffenen Geschäftsleute rats- und tatlos da. Manchem wird es einen Schlag verfehlen, von dem er sich lange nicht wieder erholen wird. Wenn wir auch keine Freunde derartigen Veranstaltungen sind, so gehört doch unser ganzes ungeteiltes Mitleid den armen Verunglückten und den finanziell Geschädigten. Gut machen läßt sich der Schaden nicht wieder, auch wenn, wie das Gerücht gestern auf dem Festplatz ging, das Fest um mehrere Tage verlängert würde. Denn die geschädigten Wänerbesitzer werden nicht wieder aufbauen, das würde ihren finanziellen Verlust nur erhöhen. Dazu kommt, daß infolge verschiedener hier nicht wieder zu erörternder Umstände das arbeitende Volk sich in seiner Mehrheit vom Besuch des Fest-

platzes fernhält und bei dem übrigen Volke der hohe Eintrittspreis Anstoß erregt, denn für den Eintrittspreis wird ja dem Besucher absolut nichts geboten. Die Geschäftsleute aber, die eine horrenden Platzmiete haben bezahlen müssen, haben den doppelten Schaden davon. Nur die Schützenbrüder haben dabei ein Geschäft gemacht, ohne irgendein Risiko dabei zu haben.

Der Anbruch der Schützen auf dem Telegraphenamt war nach dem Unwetter enorm, denn jeder war doch bestrebt, seinen Angehörigen mitzuteilen, daß nicht er unter den Verunglückten sei.

Das Schützenfest hat damit ein plötzliches, unerwartetes Ende erreicht, denn die Fremden sind wohl ohne Ausnahme alle abgereist.

Aber auch auf dem Jahrmarkt hat der Sturm arg gehaust. Eine ganze Anzahl Wäner sind umgestürzt, ihren Inhalt an Strohhütten, Vorgehängen, Kissen usw. auf die Straße entleert. Nach dem Sturm nicht entzündete oder gefährdete, wurde leider zu einem großen Teile gestohlen, denn Neugierigen fremden Eigentums gab es im Mu in Walle, so daß die Schmutz nicht genug acht geben konnten. Auch hier gab es zwei Verletzte, glücklicherweise nur leichterer Natur. Sie wurden der Klinik zugeführt.

In der Wesenerstraße, auf dem Neubau Götter, warf der Sturm eine neun Meter hohe Esse um, dieselbe durchschlag das Dach, wodurch ein Teil Mauerwerk der dritten Etage und das Gerüst in die Tiefe gerissen wurde, mit ihnen drei auf dem Gerüst tätige Maurer. Einer davon erhielt so schwere Verletzungen, daß er ins Krankenhaus gebracht werden mußte, die anderen beiden trugen weniger schwere Verletzungen davon.

Aber auch sonst hat das Unwetter arg gehaust. Die entnuzelten und abgedrohten Bäume geben allein hier in die Hunderte. Auf der Biegel- und Würfelstraße, im Park, im Mühlengarten, kurz überall waren alle Wege verperrt durch abgedrohtene Bäume oder Äste. Manches schöner kräftiger Baum hat der Wucht des Sturmes unterliegen müssen.

Das Hunderte von Fensterbänken geriet zertrümmert, sei nur so nebenbei bemerkt. Hier trifft zu, was Herr Reuter sagte: Was er im Juli, ist den anderen im Nachhinein. Denn die Glaser hatten alle Hände voll zu tun. Am Neubau des Volksparkes wurde ein Stück Dachabdeckung vom Hauptgebäude abgedeckt, diverse Scheiben zerbrochen. An der Ecke der Trift- und Rosenstraße wurde ebenfalls ein Stück Dach abgedeckt, ebenso der ganze Lattegang umgeworfen. Im Leipziger Hof wurde, anscheinend durch einen sog. kalten Blitzschlag, ein Stück Dach heruntergeworfen.

In Ammendorf fiel in der chemischen Fabrik einem italienischen Arbeiter eine Welle auf den Kopf, so daß der arme Arbeiter in einen Gumpf gestoß, wo er umtanzen. Kurz, Verwüstung und Schaden überall, und eine Viertelstunde später

Kommende Woche Verkauf

Chemise und Levantine wofacht, solide Strapazierkleider	42 30	25 Pf.
Satin und Satin-Cachemire weiche glanzreiche Qualitäten	68 55	45 Pf.
Organdy duftige Gewebe, in reizenden Mustern	85 60	45 Pf.
Zephyr gestreift und kariert, für Blusen und Kleider	60 40	30 Pf.
Weisse Waschstoffe	75 50	25 Pf.

herabgesetzten Preisen

Neueste
Waschstoffe

Mousseline 25
hell und dunkel, größte Muster-
auswahl 45, 35, Pf.

Reste

in Seiden-, Woll- und waschstoffen, handlichen, Bettzeugen etc.
zu extra billigen Restpreisen.

Schuhwaren.

Tennis-Schuhe
für Damen, Herren, Kinder und Mädchen bedeutend im
Preise herabgesetzt.

Seiden-Batist leichtes und seltenartiges Gewebe	1.25 95	75 Pf.
Mousseline reine Wolle, neueste Dessins		75 Pf.
Leinen neueste Webarten in allen Farben	90 60	45 Pf.
Indisch-Mull neueste Farben	1.10 1.00	75 Pf.
Prinzenstoffe ganz Qualitäten	60 65	45 Pf.

Sämtliche Damen-Konfektion
wie Röcke, Blusen, Jackets, Costumes und Kleider sind
bedeutend im Preise herabgesetzt.

	Herren	Damen	Mädchen	Kinder
Bräune Segeltuch-Schuhe mit Absatz	2 45	1 95	1 65	1 45
Kindleder-Sandalen	4 65	3 85	3 35	2 75
Segeltuch- u. Stoff-Schnürstiefel	4 95	2 85	1 95	1 45

Damen- und Kinderhüte
zu außerordentlich billigen Vorzugspreisen.

Spiegelross-Herr.-Zugstiefel	6 ⁰⁰		
la. Rossleder-Spangenschuhe	3 ⁵⁰		
Rossleder-Stiefel , genagelt			
21/24	25/26	27/30	31/35
2 25	2 75	3 25	3 75

Box-Damen-Stiefel
mit und ohne Lackkappe
 7 90 |

Mussbaum

in. Boxkalf- u. Chevreauz-
Damen-
Stiefel
 9 85 |

Halle a. S., Grosse Ulrichstrasse 60/61.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219070623-11/fragment/page=0005

Laute die Sonne wieder so heiter am Firmament, als ob nie ein solches Unwetter ihren Schein verdundelt hätte. Wie im menschlichen Leben!

Sozialdemokratischer Verein.

An Stelle des erkrankten Genossen Tabert ist die Erledigung der laufenden Parteigeschäfte bis auf weiteres dem Genossen Gerig übertragen worden.

Vom Kampf im Gewerbe.

Die Streikleitung der Zimmerer schweigt, fällt, aus deutschen Gauen arbeitswillige Zimmerer heranzuziehen, ist bekannt, aber auch italienische und österreichische Zimmerer kommen nicht als Streikbrecher nach Deutschland, weil sie in ihrer Heimat selbst Kämpfe führen und den Solidaritätsgeboten erfaßt haben. Wenn also die organisierten Zimmerer handhaben und von den italienischen Maurerstreikbrechern die Zimmererarbeit geleistet wird, so müssen wir liegen. Tatsache ist, daß in Italien selbst solche Zustände nicht existieren können, weil man dort den Begriff „Schutz der nationalen Ehre“ anders auffaßt, indem die Polizei solche Machtbefugnisse wie hier nicht hat.

Jeden Tag werden neue Fälle von Polizei- und Unternehmenschlägen gemeldet. Selbst für ein Streikender vor einer Baumantke, schon, so erscheint die heilige Herrschaft. Ein Streikender hat jetzt dieselbe Wirkung, wie bei manchem Tier das rote Licht.

In andern Städten, z. B. Leipzig, vertritt die Behörde den Standpunkt, wenigstens während eines Streiks keine Ausländer heranzuziehen, in Halle aber hat man aus dem Munde des ersten Bürgermeisters hören müssen, daß die italienischen Streikbrecher vor den „Ausföhrungen“ der einheimischen Arbeiter zu „schützen“, die Polizei den Unternehmern zur Verfügung zu stellen seien.

Wie wäre es, wenn es uns auf gesetzliche Weise gelänge, eine Kolonne Italiener zu bewegen, den Streikfort zu verlassen und nach der Bahn zu begleiten, wird da der Schuß den Arbeitern gemährt?

Die Bauarbeiter werden aber aus dem Verhalten des obersten Beamten der Stadt die richtige Lehre ziehen und bei der kommenden Arbeiterbewegung die gebührende Antwort geben.

Die dem Arbeiterbewegung angehörenden Baumunternehmer sind in so Schweißnäßen, daß sie unter Vorfertigung haun der Arbeit an freireichende Zimmerer Ratten schreien, wie dies die Doppelfirma Fenhsch u. Reichardt tut. Man verpöcht sogar 60 Pf. die Stunde. Glück haben die Herren damit noch nicht gehabt.

Es ist ein markantes Zeichen, daß die „Emporfindlinge“ im Kampf viel schlimmer bewegen, als die von Geburt aus bekümmerte Klasse der Unternehmer.

Mitgeteilt wird, daß für die Italiener auf dem Verborfischen Bau in der Seebenerstraße, den bekanntlich Zimmermeister Schulte in Entreprise ausführt, das Brot-Wäldermeister Müller in Giebichstein, das Vier-Virtualitäten-Paßlensbacher, vis-à-vis vom Bau, liefern.

Daß die streikbrechenden Zimmerer vom Bau der Bauereichen Bauerei entfernt sind, davon haben wir uns überzeugt. Offenbar verhalten sich die übrigen Bauereichen, wo dortige Arbeiten vorliegen, ebenso, damit den hartnäckigen Unternehmern ein Ziel gesetzt wird.

Es werden hierdurch die im Bau tätigen Berufs, wie Tischler, Klempner, Maler, Kappler, Stuckateure, angezogen, den Streikbrechern seine Hilfe bei ihrer Arbeit zu leisten, denn auch sie müssen ein Interesse daran haben, daß der Krieg im Baugewerbe ein baldiges Ende erreicht.

Ein Sieg auf dem Bürgerkrieg.

Eine Entscheidung von weittragender Bedeutung fällt heute das Landgericht nach einer aus schwebenden Beratung. Diese Polizeiverordnung vom 1. Juni 1878 und 5. Juli 1893 verpflichtet die Hausbesitzer zum Reinigen der Straßen, Bürgersteige, Beilegung von Schnee und Eis von den Bürgersteigen und zum Abschneuren bei durch Frost herbeigeführten Glätte. Das Strafenfahen ist ja den Hausbesitzern nun durch Uebernahme der Straßenreinigung in eigene Regie abgenommen worden; die Verpflichtung zum Beilegen von Schnee und Eis von den Bürgersteigen und zum Streuen von Asche bei Glätte besteht aber heute noch und zwar auf Grund der alten und einer neueren Verordnung. In dem öfter erwähnten Mittagschen Straßenreinigungsgesetz wurde nun die durch die Polizeiverordnung auferlegte Verpflichtung der Hausbesitzer zum Reinigen der Straßen illusorisch gemacht, da eine Kammergerichtsentscheidung vorliegt, nach der diese Straßenreinigungspflicht nur durch Christuslast oder Dierzung (Sitten- und Personengesetz) als auferlegt betrachtet werden kann. Da aber für Halle nur diesbezügliche Polizeiverordnungen bestehen, haben verschiedene Hausbesitzer sich auf im Winter 3. J. geweigert, Schnee und Eis von den Bürgersteigen zu entfernen und auch das Abschneuren unterlassen. Vor einiger Zeit fanden wohl zehn bis zwölf Hausbesitzer vor dem Schöffengericht, die wegen dieser Nichtbeachtung der Polizeiverordnung Strafmandate erhalten hatten. Wir wissen damals darauf hin, daß die Leute sich so ungeschickt wie möglich verteidigten und daß ihre Verurteilung zu kleinen Geldstrafen erfolgte. Jene Verurteilungen wurden aber nun gestrichen vor der Strafkammer durch den Justizrat Dr. Bensch angefochten und zwar mit dem Hinweis, die Angeklagten wären auf Grund der Polizeiverordnungen nicht zur Beilegung von Schnee und Eis und zum Abschneuren verpflichtet gewesen, da diesbezüglich weder ein Verbotstand, noch eine Dierzung vorlag. Da das zum Zeitpunkt der Verurteilung in eigene Regie erlassene Statut gültig ist, sei auch noch eine Frage. Das Berufungsgericht hat die vom Schöffengericht gefällten Urteile auf und sprach sämtliche Angelegte frei, da nach einer im vierten Bande unter 0 41 ergangenen Kammergerichtsentscheidung solche Verpflichtungen nur durch Dierzung oder Ortsstatut nicht aber durch Polizeiverordnungen auferlegt werden könnten. Das Gericht ist deshalb in eine weitere Prüfung des Sachverhalts gar nicht eingetreten, hieß es in der Urteilsbegründung. — Somit muß die Polizeiverordnung, auf Grund der seit Jahren Verurteilungen erfolgt sind, für ungültig erklärt werden, und die Stadtgemeinde muß darauf hinarbeiten, falls nicht ein Statut zu schaffen, nach dem sich die Herren Hausgärtner nicht drücken können.

Ein Ausfall. In der Sitzung am 25. Juni fecht folgende Tagesordnung zur Beratung: 1. Beitritt wegen Abwanderung von Aufgangernemlich der Pfännerhöhe. 2. Umbau des Sammelkanals Jägerpöhl-Weidenplan-Beitrittsstraße nebst Herstellung einiger Seitenkanäle. 3. Sonstige Eingänge.

In der Jugendabteilung des Arbeiter-Bildungsvereins wird heute, Sonnabend, abends 9 Uhr, Gen. C. Schmidt einen Vortrag über Thomas More halten. Ein rege Betheiligung an diesen lehrreichen Vortrag ist sehr erwünscht.

* Das getrigge Unwetter hatte sich schon gestern morgen angekündigt, denn das Barometer sank innerhalb kurzer Zeit um fast acht Millimeter. Doch allerdings ein Unwetter von so heftigen Dimensionen, wie wir hier niemand erwartet. Welche Wucht der Sturm ausübte, hat, beweist, daß er hinter dem Galgenberge das Dach mit der ganzen Balkenlage von der Scheune des Gutsbesitzers Gutzzeit hob und über 100 Meter weit ins Feld hinauswurte. Und ins Feld wurde eine sieben Zentner schwere Gartenlaube mit fünf der eisenen Gartenbeine gehoben, natürlich große Verwüstungen richtend. Auch in der näheren und weiteren Umgebung hat das Unwetter größeren Schaden angerichtet, sogar Menschenleben vernichtet. So wird aus dem Bericht von H. u. G. Kreis von großen Schäden an Gebäuden, Häusern und Viehbeständen gemeldet. In W. a. g. u. g. wurde ein mit heißem Mann belegtes Boot gegen einen Brückenpfeiler geschleudert, wobei vier Mann ertranken.

* Genosse Otto Wagner, Friseur, Alter Markt 28, teilt uns mit, daß er, trotzdem er die Forderungen der Gehilfenorganisation in bezug auf Lohn und Arbeitszeit anerkannt hat, in der Mitte der wohlhabenden Firmen nicht aufgeführt wird. In einem von der Vollkommission, unterzeichnet von Herrn Emil Bauer, geschickten Briefe vom 31. Mai wird als Begründung der Nichtaufzeichnung angegeben, daß Gen. Wagner die Forderungen nicht voll und ganz anerkannt habe, da die Arbeitszeit seines Gehilfen eine halbe Stunde länger sei, als die Forderungen verlangen. Ferner sei sein Gehilfe nicht organisiert, was eigentlich auch schon ein Grund zur Nichtaufzeichnung sei. Sollte Gen. Wagner der Ansicht sein, die halbe Stunde verdienstlich zu können, so die Berücksichtigung erlangen mit dem Hinweis, daß der Gehilfe nicht organisiert sei. In bezug auf die Arbeitszeit teilt uns Gen. Wagner mit, daß er seinen Gehilfen 1 1/2 Std. Mittagsruhe gewährt, statt einer Stunde, weil er früh zur Bedienung einer Kundin hat die halbe Stunde Arbeitszeit seines Gehilfen unbedingt gebietet. Damit fällt aber der erste Einwand. Was den zweiten Einwand betrifft, so meinen wir, daß die Organisation der Gehilfen dem Prinzipal darüber, daß sein Gehilfe nicht organisiert ist, keinen Vorwurf machen kann, daß es vielmehr Sache der Gehilfenliste ist, unorganisierte Gehilfen zu organisieren. Es liegt doch nur im Interesse der Gehilfen, wenn ein Unternehmer die Forderungen der Gehilfen voll und ganz anerkennt. Damit hat der Unternehmer seine Pflicht erfüllt. Und wir sehen nicht ein, weshalb unter solchen Verhältnissen die Veröffentlichung nicht erfolgt.

* **Der Fackelzug der nicht für sich geltenden Studenten** gestern abend zu Ehren des großen Bismarck hat in Anbetracht der hier anwesenden 217 Studenten einen geradezu glänzenden Anblick. Noch nicht ganz 400 Studenten beteiligten sich an der Übung, auch das kühnere neuerliche Publikum war gefesselt ganz so anders als den Beinen, so daß der unter so vielen Schwierigkeiten iniizierte Fackelzug tatsächlich als ins Wasser gefallen gelten muß. Armer Bismarck!

* **Neue Erfindungen.** Bodenbericht vom Patentbureau Sipp & Wülfert, Hamburg, Godekenbergwall 21, über: Patenterteilungen: 187 679. Vorrichtung zum Gedröckfen breitaufreier Nadebehaben mittels eines guter Apparatensystem verfahrenen Verfahrens; C. S. Schulz, Halle. 187 680. Chemisch. Verfahren zur Gewinnung von Entzungen; 187 681. Ausziehbare Garbinentage mit daran befestigter abziehbare Führungstange und als Defen ausgebildeten Schmelzröhren; Kar. Stamm, Halle. — 309 174. Sicherheitsmittel mit daran befestigtem Knopf; Frau Gertrud Brovning, Halle. Das Bureau erteilt unten geschickten Patenten: Pat. und Ausst. Pat. 187 682. Gebrauchsmuster- und Warenzeichen-Angelegenheiten loslöslich.

* Ein Irrtum ist uns gestern bei der Notiz über Bauers Bauerei verfallen. Nach der Notiz hatte Herr Bauer die Zimmerer auf eigene Rechnung und Gefahr angefaßt, sondern der Baumunternehmer Weite, der ihn hat nun geführt, auf Veranlassung des Herrn Bauer durften die streikbrechenden Zimmerer nun nicht weiterarbeiten.

* **Ein „schwerer Junge“** wurde in Torgau in der Person des 22 Jahre alten Schmiedes Otto Gethen von hier dingfest gemacht und dem Landgerichtsfängnis angefaßt. Der dreifache Bürsche, der schon von jeher nicht gut getan hat und seine Begehren nie sein Ende wechelte, fuhr seit Anfang dieses Jahres jeden Abend nach Torgau, um dort eine Anzahl von Einbruchdiebstählen zu verüben. Was nicht niemand wußte, hieß er mittels von ihm ernennter Aufschneider hat er teils verübt. Dabei ging er mit einer Dreifachheit zu Werke, die einer besseren Sache würdig gewesen wäre. Endlich am Sonntag morgen, als er nach getaner Arbeit wieder nach Halle abdamfen wollte, wurde er von einem Torgauer Polizeibeamten, der ihm die ganze Nacht auf seinen Streifzügen gefolgt war, auf dem Bahnhof gefaßt. Bei dem Verbrechen wurden Uhr, Geld, Geld, Geld, Uhr, Uhr, Uhr, Uhr, ein Fernglas und eine Pistole vorgefunden. In seiner Wohnung in Halle, K. Sandberg 4, aber fand sich ein ganzer Berg Diebstahlswarenszeug, Revolver, goldene Ketten, Handwerkszeug zc. Der Dieb scheint auch die ganzen Einbrüche in Halle und Delitzsch verübt zu haben, die in der letzten Zeit so häufig zu verzeichnen waren. Die Untersuchung wird ja das nähere Material dazu liefern.

* Ein Langfinger wurde dingfest gemacht, weil er in einer Wohnung in er bettete. Infolge einer Anzeige eines der Wächterin ein Portomonteur und zwei das Damenschloß gefaßt hatte. Die Uhr hatte der Spitzbube schon verkauft.

* **Der Arbeiter Salzmann** aus Rißdorf, der in Rodden bei einem Ueberfall auf Raubfahrer den Arbeiter Marisch durch Missethete gefaßt hat, wurde in das hiesige Gerichtsfängnis eingekerkert.

* **Ein alter Wüstling.** Ein 63 Jahre alter Arbeiter wurde verhaftet, weil er sich an seinem neunjährigen Enkelkinde in unästhetischer Weise so vergangen hat, daß das arme Kind schwer erkrankt ist.

* **Seinen Verletzungen erlegen** ist der Arbeiter Räder, der an der Gasse des Marktes und der Schmeierestraße direkt vor einem Straßeneingange hinfiel und von diesem angefahren wurde.

* **In hilflosem Zustande** wurde auf der Freiliederstraße ein Arbeiter aus Schönwitz aufgefunden. Er wurde mittels Krankenwagens nach der Klinik gebracht.

* **Ein Brand** brach heute morgen im Keller der Maschinenfabrik Witt u. Krüger, Merseburgerstraße 1, aus. Es verbrannte ein Pöbel Petroleum. Die Feuerwehre konnte nach kurzer Tätigkeit wieder abdrücken.

* **Einer der hier üblichen Wasserrohrbrüche** war wieder einmal heute morgen kurz vor 6 Uhr auf der Wudenerstraße, kurz vor der Heinrichstraße, zu verzeichnen. Das Wasser kam an sechs verschiedenen Stellen zu Tage.

* **Ertrunken** ist gestern abend in der Saale ein Hatz 19 wachsender Erntebau von dem Bericht, von einer größeren Gabel aus eine kleine Erntebau in gelangeren Fahrten zu machen, fiel der bedauernswerte junge Mann ins Wasser und kam nicht wieder zum Vorschein. Seine Leiche ist noch nicht gefunden. Zwei Kommissionen verüben ihn zu retten, aber dabei hätte der eine bald selbst sein Leben eingebüßt. Die mutige Retter wurde schwer krank nach seiner Behandlung gebracht.

* **Botanischer Garten.** Der getrigge Garten hat auf dem Reilbühl mit seiner Umgebung endlich seinen Platz gefunden und getrimmt. Die Wege und Awege in beängstigender Menge zu Boden geworfen. Bei den Aeren selber ist nichts unbedarftes passiert, wohl aber ist die Bühne des Herrn Gensh Bergina mit den neuen Regalisten und den alten Regalisten, an die Fortsetzung am Freitag nicht zu denken war. Heute gilt es, den Garten von dem Windbruch zu säubern und die Bühne wieder in Stand zu setzen, damit zu morgen alles wieder in Ordnung ist. Als besondere Zugabe zu dem morgigen Konzert ist das einmalige Auftreten des aus dem Ausland kommenden Violoncello Prof. Grafine-Herrmann erpönnen, der seinen getrigge wieder die Besucher des Gilt-Konzerts mit seinen wunderbaren Vorträgen auf der Bühne in helles Entzücken versetzte. Das Hauptinteresse bezüglich des Liebhaber-Konzerts nehmen zurzeit naturgemäß die Mitglieder des Antroposophischen Hauses in Anspuch. Der Schluß des Konzerts wird ein Konzert, welches wahrscheinlich von der Bühne der Gilt-Konzerte in der dort vornehmende geographische Form charakteristische Vignettierung über und unter dem Auge besitzt, er ist vielleicht fünfjährig und allem Anschein nach nicht von jüngerer Hand, an ein geringes Maß und fördert sich geradezu vor. Nicht und Brot. Auch selbst er nicht dazu, mit dem Menschen zu spielen, wie es sonst in der Gefangenschaft aufzuziehen Aere gen tut. Nachdem unsere Babu eine kleine Darmverengung, die es sich wahrscheinlich durch den reichlichen Genuß von Erdnüssen zugezogen hatte, überwinden hat, ist er im Lage, aufzutreten, wie er sich in der Vergangenheit eintrug. Besonders amüsiert ist es, wenn sie nach 7 Uhr ihr Bett bekommt, das sie sofort aufsticht, um es nach ihrem Geschmack für die Nacht wieder einzurichten.

Aus dem Reich.
* **Das dem Bureau des Apollotheater.** Morgen, Sonntag, den 23. Juni, finden von 11 1/2 Uhr und nachmittags 4 Uhr ab große Gartenkonzerte des gelamten Theaterorchesters der freien Kunst- und Musikschule im Park der Königin Elisabeth-Strasse, die in den bisherigen Ausführenden einen immensen Laferloer errang, in Szene.
* **Im Volkspark** findet morgen wiederum ein entziefreies Konzert statt, wozu die Genossen nebst Familien freundschaftlich eingeladen sind. Das Konzert spielt, wie immer, die Engelmannsche Kapelle.

Breslau. Eine Warnung für junge Mädchen. Ein Bierwaise (Obergelehrter) feierte der h. Josephsverein am 26. Mai seine Jahrestag, an der selbstverständlich auch die dortige Gruppe der katholischen Fachabteilung teilnahm. Es besteht aus lauter Dominikanerbrüdern, die in der hiesigen Stadt die Beilegung der hiesigen Zentralverbandesprester Smuda in der Reihe der üblichen Festeform kam auch Smuda zu Wort, der natürlich die Gelegenheit benützte, um gegen den roten Maurerverband vom Leber zu ziehen. Da er aber an die Mauer selbst nicht herantrat, so verfuhr er nun sein Ziel in den jugendlichen Vertreterinnen des hiesigen Schöffengerichts in Bierwaise. Er gab ihnen Geld, die in den jungen Mädchen den Rat, falls sie mit einem Maurer pöuffierten, diesen zu fragen, ob er dem Zentralverband angehört. Tue er nicht, so sollten sie ihm auf 14 Tage kündigen. Keine er dann wieder, so solle er wieder gefragt werden. Gehört er noch dem Verbande an, so solle ihm abgemacht werden, daß er sich nicht mit einem Maurer verbinden dürfe, sondern sich mit einem Schöffengericht verbinden müsse, und dann müsse er sich mit ihm zum Tanz gehen und ihn später heiraten. Offenlich folgten die Bierwaise Mädchen diesen Rat des trefflichen Smuda nicht, denn wenn es ihnen gelingen sollte, ihre Liebsten aus der Organisation zu lösen, so dürften sie gewiß sein, daß dann auch der Zentralverband, der sich auflösen würde, und die Mitglieder zum Schöffengericht gefolgt werden, aber es würde doch recht hübsch dabei ausgehen. Uebrigens sind die obergelehrten Mauer auch kein Verhältnis an Kündigung gewöhnt, denn in ihrem Arbeitsvertrag ist diese längst abgeschafft. Wenn sie aber ihren dem Schöffengericht ermannt, dann wird sie nach sechs Wochen trotz sein, einen Zentralverband, heiraten zu können.

Gerichtssaal.
Strafkammer. Halle, 21. Juni.

Vorhörer: Landgerichtsdirektor Rehsand; Ankläger: Professor Wulle.

Der Strafrechtliche Prozess gegen drei Tapezierer, über den die Richter berichten, beschließt er heute die Berufungsinstanz. Die Angeklagten sollen noch mit fünf anderen Personen eines Morgens auf dem Bürgersteig der Großen Brauhausstraße durch Zusammenheben den Verbleib geübt haben. Der Verteidiger der Angeklagten weist darauf hin, daß in jener Straße morgens 7 Uhr gar kein Verkehr sei und die Angeklagten, wenn sie wegen Verletzung der Straftat verurteilt würden, auch den Verbleib geübt haben müßten. Andernfalls hätte die Polizeiverordnung gar keinen Sinn. Das Berufungsgericht befähigte die von erster Instanz verhängten Strafen von je fünf Mark, da es nicht daran ankam, ob der Verbleib tatsächlich geübt worden ist, sondern geübt werden konnte.

Ein glückliches Ende war die Berufung des Staatsanwalts in der Sache gegen ein Schöffengericht hier. Die Frau hatte eines Tages auf dem Wochenmarkt ein Portomonteur mit Inhalt gefunden und sollte beabsichtigt haben, dies nicht abzuliefern. Das Schöffengericht hatte auf Freisprechung erkannt und die hiergegen vom Staatsanwalt eingelegte Berufung wurde vernommen, da die Angeklagte der hiesigen Instanz nicht mehr verurteilt werden sollte, aber nicht freigesprochen wurde. Schöffengericht wegen Ausübung des Hausierhandels ohne Wandererbescheinigung erhielt ein Kolporteur, der gewerbsmäßig Druckschriften vertrieben haben soll. Das Schöffengericht hatte eine Geldstrafe von 108 Mark verhängt, das Berufungsgericht ermäßigte die Strafe auf 96 Mark.

Schöffengericht.
Ein nächtlicher Standal veranlaßte die Polizei, einen jungen Kellner mit nach der Wache zu nehmen. Als man seine Personalien festgestellt hatte, wollte er sich mit der Behörde wegen Verurteilung: Na, wenn Sie mich nicht mehr brauchen, dann schreiben Sie mir, verabschieden. Auf eine Eingekung der Polizei wurde er dann noch auszulassen. Da er unter den Folgen des Alkoholgenusses gehandelt hatte, wurde er zu 50 Ml. Geldstrafe verurteilt.

Ein Wirtshausstreit. bei dem es etwas wild herging, spielte sich am Abend des 21. Mai in einer Restauration der hiesigen Bürgermeisterei ab. In einer Saal- und schäftigste Schmiede hatten nach Feiertag das Lokal befreit, um einen Schoppen Bier zu trinken. Nach einigen Stunden kam es zu Späßen und schließlich zum Ernst. Ein Fremder hatte sich verlegt gefügt; es kam zu einer „Kampfe“, bei der ein Tisch mit den gestülpten Gältern umgeworfen wurde und schließlich dahin war, ein Tischchen, ein Stuhl und ein Glas gegen den Kopf warf. Der Zuschauer behauptet aber, er habe nicht mit einem Glase „hören“, sondern mit einem Streichhölzchen geworfen. Nachdem will der Wirt die vier Angeklagten zum sofortigen Verlassen des Lokals angefordert, die Angeklagten sollen sich aber nicht entfernt haben. Die Schmiede wollten aber ihre Aufforderung im Ernst überhört werden und glaubten, nicht mehr entweichen zu können, so fort zu verweilen, weil sie ihr Bier noch nicht ausgekostet bezw. der Wirt in dem Tübel noch frisches Bier gebracht hatte. Der Täter, der mit dem Streichhölzchen geworfen hat, will vom Wirt nachdem eine tüchtige Trachtel mit dem Gummihammer erhalten haben, ein Eingekung hatte, dem Wirt, als es das hiesige Schöffengericht verurteilt, dem Wirt, er möge sich doch lieber

einen Bäderladen nehmen, denn habe er mehr Ruhe. Der Staatsanwalt beantragte wegen gemeinschaftlichen Straftats die Verhaftung gegen einen Angeklagten und gegen zwei weitere Angeklagte je eine Woche Gefängnis und gegen den dritten, extra. Der Verteidiger hob hervor, dass der Angeklagte, der mit dem Beibehalten der beiden Bäder, gegen zwei Angeklagte je ein und verhängte gegen zwei Geldstrafen von 60 und 30 M.

Wegen des Diebstahls wurden ein Fuhrherr und ein Arbeiter von hier zu einem bzw. drei Tagen Gefängnis verurteilt, weil sie im Monat Mai in der Dölauer Heide eine Quantität Grubenholz weggenommen haben.

Der Appetit auf ein Stückchen Kuchen verhalf einer jugendlichen, bisher unbefragten Dienstmagd zu nachdem sie bei einem Vorkontrollanten in Wendenberg gebiet hatte und entlassen worden war, zu dem Wäcker der Gerichtshof gegangen und hatte auf deren Forderung für 50 Pfennig zum die Sache zur Anzeige, und das Mädchen, das den Kuchen im Hunger verlangt haben will, wurde mit einem Verweis bestraft. Das Mädchen gilt nun als vorbestraft. War es wirklich so notwendig, wegen solcher Bagatelie Anzeige zu erlassen?

Vermischtes.

Von der Auto-Mordmaschine. Infolge einer Kessel-Explosion ist bei Rom ein Automobilschiff zertrümmert worden. Alle fünf Insassen und der Chauffeur wurden getötet und sind förmlich verurteilt. Die Insassen waren der Marquisse Luigi Bonaldi, der Fürst von Biacera, der Marchese Ruffa Ferrini, der Herzog von Capace und der Marchese Astolfo Pignatelli.

Einem Verbrecher ist man bei den Kanalarbeiten in Bologna auf die Spur gekommen. Im Gefängnis fand man ein erhaltenes Skelett. Es soll das des Staatsanwalts Karaffini sein, der vor dreißig Jahren am Borabend seiner Exekution in geheimnisvoller Weise verschwand ist.

Ein Flammen ausgebrochen ist die Ortschaft Miesdorf in Unterleisnau. 2 Gebäude sind bereits eingeebnet. Das Flammenmeer wütet seit Donnerstag.

Für unsere Frauen!

Nach etwas vom Frauenstimmrecht.

K. In England ist seit beträchtlicher Zeit eine lebhafteste Agitation für die Zulassung der Frau zu den Parlamentswahlen im Gange, ohne daß sie bisher von Erfolg gewesen wäre. Auch hat das Unterhaus, nachdem es früher jedesmal den Antrag auf Verleihung des Stimmrechtes abgelehnt hatte, einen solchen am 3. Februar 1897 angenommen; das Oberhaus aber verweigert sich ablehnend. Haben Frauen in England nicht das Parlamentwahlrecht, so steht ihnen doch die Wahl zum Gemeinderat frei. Nicht nur für die Gemeinderatswahlen und die Gemeinderäte der ländlichen Bezirke besitzen die Frauen das aktive wie das passive Wahlrecht, d. h. sie können wählen und gewählt werden. Die Wahlbarkeit gilt außerdem auch für den Bezirksrat, der für jeden aus mehreren Strichpfeilen zusammengesetzten Gewerkschaftsbezirk zur Verwaltung des Gemeindefinanzwesens und der öffentlichen Wege geschaffen wurde. In den städtischen Gemeinden hatten die Frauen schon früher als in den ländlichen einen gesetzlichen Anspruch auf Teilnahme an der Verwaltung. In England wurde das städtische Frauenwahlrecht auch auf Scotland ausgedehnt. Bei der Schaffung der Gewerkschaften, für England 1881, für Scotland 1889, wurde das Frauenwahlrecht in derselben Weise wie in den Städten geregelt. Für die Schulpflicht wurden die Frauen in England bereits im Jahre 1870 wahrbar; in Irland haben die Frauen, soweit sie selbständige Steuerzahler sind, das aktive Gemeindefinanzrecht seit 1887, und seit 1896 sind sie wahrbar gemacht und wahrbar für die Armenpflege. Die englischen Kolonien haben das kommunale Frauenstimmrecht meist nach dem Muster des Mutterlandes gefaltet.

In einigen englischen Kolonien haben die Frauen das Parlamentwahlrecht, so in Neuseeland seit 1893 und in Südafrika seit 1894. Von den nordamerikanischen Staaten hatte New York schon im vorigen Jahrhundert, nämlich 1776, den Frauen das Stimmrecht verfassungsmäßig eingeräumt, es aber 1807 wieder abgeschafft. Am die Mitte des vorigen Jahrhunderts begann sich mit der Antislaveriebewegung auch eine Frauenwahlrechtsbewegung zu entfalten. Zwei entlichlich sich Wyoming, den Frauen das Wahlrecht zu verleihen und damit zugleich die Wahlbarkeit zu öffentlichen Ämtern; 1893 folgten Washington und 1893 Colorado. Utah gab schon 1870 den Frauen das Wahlrecht, um es ihnen 1887 wieder zu nehmen, worauf es dann wieder 1890 dauernd eingeführt wurde. Ein früherer Gouverneur von Colorado hat dem tagenden Verfassungsausschuß von Oklahoma (einem Territorium, das zum Range eines Staates aufzusteigen im Begriff ist) sein Gutachten erlassen. Vor allem hebt er die vorzüglichen Erfahrungen im Schul- und Gefängniswesen hervor. Die Schulangelegenheiten sind den Frauen überwiegen worden, erklärte er. Wir haben immer einen weiblichen Staatskasseninspektoren gehabt. Wo immer Frauen in Ämtern hineinkamen, haben sie sich nicht einen einzigen Mißbrauch aufweisen können, und nicht der leiseste Verdacht ist je auf sie gefallen. Niemand ist eine Mißhandlung gegen Frauen im Wahlkampfe vorgekommen. Die Männer sind besser daran; das Land ist besser daran, und die Frauen sind nicht schlimmer daran.

Die Vorgänge in Finnland, wo die sozialdemokratische Fraktion die stärkste im Parlament ist, sind bekannt. Hier gelangt die Frau mit dem 24. Jahre in den Besitz der Staatsbürgerrechte, und eine ganze Anzahl Frauen sitzt in der neugewählten Volksvertretung. In Rußland hat sich die mohammedanische Partei der Reichsduma für die Proklamierung der Frauenrechte ausgesprochen. Wie in Finnland soll auch die Frau des Islams mit dem 24. Jahre die völlige politische Gleichberechtigung genießen.

In dem Reichsland, das angeblich in der Welt voran ist? Hier gesehen mehrere Staaten (Preußen, Sachsen, Braunschweig usw.) in den Landgemeinden, Bayern im rechtsrheinischen Teil, Sachsen-Weimar und andere in allen Gemeinden den Frauen das Wahlrecht zu. Allerdings ist das Wahlrecht von der Bedingung selbständigen Grundbesitzes abhängig; es dient also nur der Vertretung wirtschaftlicher Interessen und entbehrt des persönlichen Charakters, weshalb die Frauen in diesen Fällen ihr Wahlrecht auch meist nur durch männliche Stellvertreter ausüben dürfen.

Wir sehen, wie weit Deutschland in dieser Frage noch zurück ist; nur als Inhaber des Selbstbesitzes zählt die Frau für gewisse Rechte; im übrigen sind sie noch nicht einmal die allerersten Anfänge zur politischen Wirkbarmachung der Frau zu verzeichnen. Abgesehen von dem Wahlrecht zu den Vertre-

tungsorganen, abgesehen von der Teilnahme an den Organen der Selbstverwaltung, entbehrt bei uns die Frau auch die staatsbürgerlichen Rechte (genannt je nur das Vereinsgesetz), die ihr die Entfaltung ihrer politischen und sozialen Ansprüchen gestattet.

Wer am weitesten zurück ist, soll die größten Anstrengungen machen, um ans Ziel zu gelangen. Deutschlands Arbeiterfrauen, die für den besten Wohlstand der Sozialdemokratie hastig, säßten auch dieser Partei ein Räumpf für sie, und ihr Kampf für eure Rechte. Der Weg des Sozialismus ist die Befreiung der Frau aus Jahrtausend alter Rechtslosigkeit.

Letztes.

Aus einer Verteilungssache: Der Schwanz war der Vater und die trodne Wotrinde die Mutter des Angeklagten.

U g e w i n t. Feldweibel: Meyer, haben Sie gestern nicht eine Almokiste erhalten? — Meyer: Ja, Weibel, Herr Feldweibel, aber es hande darauf: Eigene Angelegenheit des Empfängers!

Die e b a l l e n G ä s t e. Gast: Sie, da stehen ja meine Gummischuhe, die ich gestern vergessen habe, noch am Ofen; mich wundern, daß keiner der zahlreichen Gäste sie mitgenommen hat? — Wirt: Ja, sie haben sie alle anprobirt, aber keinen haben sie gepaßt.

U b e r P o n t i f i k a t i o n. Der Wogen Nr. 210 hat Anrechnung des Verfalls. — Meyer: Was soll das Strafpunkte. — Und der Wogen Nr. 237 hat einen Mädchen beide Beine abgefahren. — Kontrollleur: Alle beide? das macht also zwei Strafpunkte.

Briefkasten der Redaktion.

G. M. in W. 1. Bei 25 Prozent Unfälle ist keine Arbeitslosigkeit. Das ist nur der Fall bei 15 Prozent und weniger.

G. P. in G. Wenn sich die Sache so verhält, wie Sie schreiben, kann Ihnen nichts passieren, denn die Witte war noch nicht vereinbart.

G. B. Jeder ist nicht nur verantwortlich für den absichtlichen verurteilten Schaden sondern auch für den aus Fahrlässigkeit verursachten. Ob letzterer Fall bei Ihnen vornehmbar ist, das verurteilt nicht ersehen. Sie müssen ebenfalls das Vorwissen schriftlich festhalten oder sich im Arbeitersekretariate mündlich kundstun erteilen lassen.

G. Kr. in B. Sie müssen am 1. Juli sehen. — Wie es scheint, haben Sie uns manches verdrüßigen. Denn wie läme der Wirt dazu, Sie bereits zu verlangen, da der Umzugsstermin nicht gekommen ist. Es ist daher eine nicht selten vorkommende Sache, daß Anfragen absichtlich bei Ihren Fragen wichtige Umstände verheimlichen, um dadurch zu einer solchen Auskunft veranlassen, sich dann aber auf diese Auskunft zu berufen.

Frau K. in St. Entlassen Sie unter Darstellung des Falles Anzeige beim Amtsgericht und teilen Sie uns das Ergebnis mitteilen.

W. W., Weisensfeld. Sprechzeit von 11½—1½ und von 5—8 Uhr.

D. H., Bitterfeld. Deutsch-Nordische Dampfchiff-Gesellschaft Wiking, Berlin, Friedrichstraße 183. Verlangen Sie von dort ausführlichen Prospekt.

Schöten. 1. Nur innerhalb eines Jahres werden bei Verheiratung die halben Beiträge zurückgeliefert. 2. Der Antrag ist bei der Versicherungsanstalt zu stellen, die sich dann an die Krankenkasse hält. Das hätte der Bürgermeister schon wissen können.

Frau H. in W. 1. Sie müssen am 1. Okt. sehen, wenn es verlangt wird. 2. Die Steigerung würde erst vom 1. Oktober an gesucht zu werden brauchen.

Verichtigung. In dem gestrigen Bericht über die Verammlung des Sozialdemokratischen Vereins muß es heißen: Das Nationalvermögen ist in den letzten zwei Jahrzehnten um über 200 Millionen (80 Milliarden) Mark gestiegen, nicht 200 Millionen. Ferner hat der Gattner Rangszug nicht 1874 sondern 1875 stattgefunden. Wir bitten das zu beachten.

Telephonischer Spezialdienst des Volksblattes.

Krad, 22. Juni. 200 Sträflinge des hiesigen Gefängnisses meinten wegen schlechter Behandlung. Doch wurden die Meisten auf friedlichen Wege beruhigt, da der Staatsanwalt versprach die Mißstände zu beseitigen. Der Inspektor des Gefängnisses wurde seines Amtes entsetzt und ein Disziplinarverfahren gegen ihn eingeleitet.

Gras, 22. Juni. Der Ort Michelsdorf wurde durch einen Brand völlig vernichtet. Auch Strahendorf fiel fast ganz einer Feuersbrunst zum Opfer. Drei Familienmitglieder kamen in den Flammen um.

Paris, 22. Juni. Der Minister trat unter Vorbehalt des Präsidenten Clemenceau zusammen, um über weitere Maßnahmen gegen die ausländischen Departements zu beraten.

Montpellier, 22. Juni. Gestern Abend kam es wieder zu neuen Kundgebungen. Die Präfectur war von Militär besetzt. Es kam zu Zusammenstößen, wobei Kavallerie einschritt. Drei Personen wurden schwer verletzt. Der Bischof erließ einen Hirtenbrief, worin er um Ruhe der Bevölkerung ersuchte.

Karlsruhe, 22. Juni. Bei einem erneuten Zusammenstoß wurden sechs Personen getötet. Der Brigadegeneral Dargatz wurde zur Disposition gestellt.

Berlin, 22. Juni. Die Demonstranten rissen die Schienen sämtlicher Gleise auf, dann zogen sie vor das Rathaus, wo sie die Demission des Gemeinderates forderten. Als dem nicht stattgegeben wurde, suchten sie das Rathaus zu stürmen, wobei es zu einem Handgemenge mit der Polizei kam. Hierbei wurde eine Person schwer verwundet, zehn verwundet. Unter den Ruf: Nieder mit Clemenceau, zogen die Demonstranten dann ab.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 22. Juni. Ein gewaltiger Sturm mit Gewitter tobte gestern nachmittags hier und in der Umgegend und verursachte schweren Schaden.

Witten, 22. Juni. Gestern nachmittags kenterte auf dem Seeberg ein Segelboot mit vier Seemannen; drei derselben ertranken.

Brandstiftung. 22. Juni. Beim gelassenen Südbahnhof wurde an der Waage der Jemenschafabrik Schürze eine Schürze voll Wasser geschlagen und sank; der Schiffer mit Frau und drei Kindern ertranken.

Frier, 22. Juni. Die an dem Abgeräumten Daschab folgende Operation ist gut gelungen, so daß die Wergeite ihn außer jeder Gefahr erklären. Es handelte sich um Schöpfung eines neuen Magenausganges.

Mannheim, 22. Juni. Den Teilnehmern am Mannheimer Anarchistenkongreß, zusammen 40 Personen, aus allen Teilen des Reiches, darunter Dr. Friedberg und Karfunkelstein, ging

die Anklageschrift wegen Verletzung gegen das bairische Verfassungsgesetz zu.

Paris, 22. Juni. Das 100. Infanterieregiment soll sich den meutenden Soldaten des 17. angegeschlossen haben. General Bellouin marschierte an der Spitze von Artillerie gegen Meines. Der Oberlieutenant des 13. Dragonerregiments reichte den Abschied ein und begab sich ins Lager des zurückziehenden 17. Regiments.

Berlin, 22. Juni. Gestern wurde der Geheimrat Baron v. Busch von seinem eigenen Sohn durch sechs Revolverkugeln getötet. Der Mörder gab als Grund der Tat an, sein Vater sei nach seiner Meinung ganz untauglich auf der Welt.

Wahlkreis Naumburg-Weisensfeld. Zeit.

Am die Vorkände der sozialdemokratischen Vereine!

Am Sonntag, den 28. Juli d. J., findet der Kreisstag

im Gasthause des Herrn Reichardt in GutsMuths statt. Tagesordnung und Zeit des Beginns wird noch bekannt gegeben.

Die Anwesenden mögen in den nächsten Versammlungen zum Kreisstag Stellung nehmen und die Delegierten wählen. Die Zahl derselben schreibt das Statut in § 11 vor. Wünschenswert ist vor allem, daß die Vorkände der Zahlreichen gewählt werden, da diejenigen, die die Reichstagsausführung müssen, auch genau darüber informiert sein müssen.

Die Fragebogen zum Bericht sind verhandelt und müssen spätestens am 1. Juli wieder eingekommen in unseren Händen sein. Es soll diesmal laut Beschluß des vorigen Kreisstages der Bericht in Broschürenform erscheinen, deshalb ist schnelle Erledigung des Fragebogens unbedingt notwendig. Zur Ausfüllung soll überall eine Vorstandssitzung stattfinden und das Protokollbuch zu Hilfe genommen werden.

Neben dem Hauptfragebogen ist auch noch ein zweiter vom Kassierer auszufüllen. Beide Bogen müssen an den Unterzeichneten zurückgegeben werden.

Die Vorkände sollen dabei auch gleich die Zahl der bestellten Reichstagsmitglieder angeben. Jedes Mitglied erhält den Bericht zum Selbstkostenpreise, die Stückzahl muß aber vorher bestellt werden.

Ueber die Reichstagswahl braucht im Fragebogen nichts ausgefüllt zu werden, da darüber schon berichtet ist. Die Zahl der gewerkschaftlich Organisierten ist genau nach den betreffenden Branchen anzugeben. Die Vorkände der Gewerkschaften werden gern darüber Bescheid geben.

Die Abrechnung wird in jeder Zahlweise ebenfalls bis zum 30. Juni erledigen, und alle Hefen sollen bis dahin einliefert werden. Erledigung und Geld ist bis 1. Juli an den Genossen Akt, Zeit, Austr., zu senden.

Bei Zurücksendung der Fragebogen muß beachtet werden, daß dieselben richtig frankiert werden, damit nicht Strafpunkte zu zahlen ist.

Die Reichstagsausführung muß genauere Beantwortung der Fragen und Zurücksendung der Bogen bis spätestens 1. Juli. Mit Parteizug.

Zeit, im Juni 1907. Der Zentralvorstand. J. A. A. Leopoldt.

Parteienossen des Delitzsch-Bitterfelder Wahlkreises!

Unser diesjähriger Kreisstag

findet Sonntag, den 28. Juli, vormittags von 11 Uhr an im Lindenhof zu Delitzsch statt.

Die Tagesordnung wird später bekannt gegeben. Die einzelnen Ortsvereinigungen werden ersucht, an dem Unterzeichneten bis zum 1. Juli einen kurzen Bericht über alle politischen, gewerkschaftlichen und lokalen Vorfallnisse einzuliefern. Später eingehende Berichte können in den Bericht des Zentralvorstandes nicht aufgenommen werden.

Wir erlauben, die Wahl der Delegierten nach § 11 des Statuts baldigst vorzunehmen. Anträge sind vorher schriftlich einzureichen.

Mit sozialdemokratischem Gruß

Delitzsch, den 15. Juni 1907.

Der Zentralvorstand. J. A. L. Wiedermann, Vorsitzender.

Manusfelder Kreise.

Folgende Lokale stehen der Arbeiterkraft zur Verfügung: Gieselen, Birgergarten (Wein). Schraplan, Birgergarten (Wälder). Unterwölbungen, Reichsanstalt (Trenschel). Teufelsenthal, Fortuna (Weißer). Gieselsfeld, Blumberg (Wald). Hieselen, Lippels Restaurant. Ederborn, Dröings Restaurant.

Die Kreisleitung. Ergänzungen sind der Parteileitung Gieselen zu melden.

Sangerhausen, 14. Juni. Achtung, Lokalliste. Die Parteienossen dort hier und Umgegend mögen bei ihren Ausgängen beachten, daß das Volksblatt nur in folgenden Wirtschaften ausliegt:

Werner (Töpferberg), Stein (Töpferberg), Dröbel (vor dem Wasserthor), Mann (Vorwerk), Rehner (Goldener Tisch), Knoche (Sadagasse), Streißig (Fremdenzug), Genssch (Hospitalstraße), Brinz von Breußen, Waar (Bierhalle), Genssch (Schulgasse), Wehler (Weidenarten), Franke (Weghölzchen).

Jeder Parteienosse muß es für seine Pflicht halten, nur in den Lokalen zu verkaufen, die uns zur Verfügung stehen und in denen unsere Adresse ausliegt.

Verantwortlicher Redakteur: Walter Leopoldt in Halle.

Achtung! Für Harzbesucher. Achtung!

Gernrode.

„Zur guten Quelle“, Garten-Restaurant und Logierhaus, Gesellschafts-Saal mit grossem Musik-Orchester. Angenehmer Aufenthalt, besonders empfohlen für Vereine, Gesellschaften usw. Solide Preise. August Trautwein.

Les! Abonniert! Agitiert!
Les die Arbeiterpresse!
Sinaus mit der arbeitereindlichen, feilen
Geschäftspreffe!

Beim bevorstehenden Quartalswechsel möge es sich jeder Freund unserer Sache, jeder Leser zur Pflicht machen, die Regenbogen und Schwanen, die den Wert der Arbeiterpresse für den Arbeiter immer noch nicht erkannt haben, zu belehren und auszuküßern.

Der Arbeiter ist sein eigener Feind, der statt des Volksblattes eines jener Inzeratenblätter hält, die teils offen, teils versteckt, je nachdem das Geschäft es erfordert, die Arbeiterklasse beschimpfen, ihre politischen Rechte verkümmern, und ihre wirtschaftlichen Kämpfe als Folge des Heßens gewissenloser Führer darstellen.

Es gibt keinen Grund, der einen Arbeiter, einen Mann des Volkes entschuldigen könnte, wenn er die bürgerlichen Zeitungen in seiner Familie duldet. Von dieser täglichen Vergiftung durch saden Klatsch, durch lägenhafte Darstellung der politischen und sozialen Vorgänge, die ferner in der Unterdrückung aller den Kapitalisten schädlichen Dinge, wie in der systematischen Verblödung der Leser besteht, muß sich der moderne Arbeiter emanzipieren.

Zudem bietet ihm das Volksblatt Ersatz für jedes andere Blatt.

In seiner Arbeiterwohnung, im Hause seines ernstlich für den Fortschritt auf sozialem, politischem und allgemein kulturellem Gebiete eintretenden Menschen darf das Volksblatt fehlen.

Jeder organisierte Arbeiter, jeder denkende Mensch handle darnach und abonniere das Volksblatt.

Unsere Postabonnenten wollen zur Vermeidung von Störungen im Bezuge die Bestellung bei den Postämtern sofort bewirken.

Les! Abonniert! Agitiert!

Redaktion und Verlag des Volksblattes.

Bur Revolution in Rußland.

Der wirtschaftliche Terror in Rußland.

Das russische Informationsbureau schreibt uns: Die in letzter Zeit immer häufiger werdenden Fälle von Ermordungen von Fabrikdirektoren und sonstigen Fabrikverwaltungsbeamten haben der russischen reaktionären und Sozialpartei und nach ihr der deutschen bürgerlichen Presse Anlaß gegeben, gegen die Arbeiterorganisationen in Rußland die Anschuldigung zu erheben, daß sie diese Mordbatten organisiert und förderten. Diese Anschuldigung ist unsinnig, denn es handelt sich um Organisationen, welche voll und ganz auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen. Der wirtschaftliche Terror ist in Rußland in letzter Zeit entstanden auf dem Boden der furchtbaren Arbeitslosigkeit, der politischen Verfolgungen aller entwickelten, klassenbewußten Elemente der Arbeiterklasse, auf dem Boden der allgemeinen politischen Krise. Zum größten Teil sind die Akte des ökonomischen Terrors der Ausdruck für

die elementar ausbrechende Verzweiflung, der Ausdruck des grauenigen Hungers, und weit fetter werden sie planmäßig in Szene gesetzt von Gruppen und Organisationen, wie die Anarchisten, Kommunisten, Maximalisten, Arbeiterverschöner usw., die ihrerseits auch nichts anderes vorstellten, als die Frucht der jetzt herrschenden politischen Krise. Das einzige Mittel, mit welchem man sowohl den ökonomischen Terror, als auch jene Gruppen, welche ihn propagieren, bekämpfen könnte, ist die Anerkennung der vollen Freiheit der politischen und gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterschaft. Doch auf einen solchen, das Wohl des Staates im Auge haltenden Standpunkt, kann sich die Regierung des Umsturzes naturgemäß nicht stellen. Sie tritt sich im Gegenteil mit dem ganzen Arsenal ihrer Repressivgewalt auf die sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften. Diese Verfolgungen können jedoch die letzteren nicht abhalten, ihren Kampf gegen den ökonomischen Terror zu erneuern, denn in ihm bekämpfen sie erst vor allem einen der stärksten und gefährlichsten Faktor der Arbeiterbewegung selbst. Zur selben Zeit, wo die Regierung der Sozialdemokratie den Krieg erklärt, erläßt das Zentralkomitee der sozialdemokratischen Partei einen Aufruf an alle Parteioorganisationen, in welchem es diese auffordert, gegen jegliche terroristische Akte mit aller Energie anzukämpfen. Zur selben Zeit, da der Petersburger Stadthauptmann den Gewerkschaften Attentate anhängen will, beschließt der Verband der Eisenarbeiter auf einer außerordentlichen Versammlung, daß „jeder ablenkenden Haltung gegenüber der Ermordung des Gehilfen des Hofkommandeurs, des Obersten Stollzarow, kategorisch Ausdruck verleiht, weil eine terroristische Taktik den grundlegenden taktischen Prinzipien einer regelrechten Arbeiterorganisation widerspricht“. Und zur selben Zeit, wo die Arbeiter der Arbeitervereine erdrückt werden gegen den ökonomischen Terror, energisch vorgehen, beschließt der Unternehmerverband, aus Anlaß des Verzehrs einzelner Zehntausende von Arbeitern auf die Straße zu gehen. Sind alle diese Lasten nicht genügend, um die wahren Gründe, den Ursprung des ökonomischen Terrors aufzudecken, den die Reaktion der klassenbewußten Arbeiterbewegung aufzubürden sucht? —

Der Triumph der Schwarzen Hunderte. Man schreibt aus Petersburg:

Für den Sinn und die Bedeutung des vollen Staatsstreiks ist die eben veröffentlichte allerhöchste Depesche an den Vorstandsvorsitzenden des Verbandes „christlicher“ Leute, Herrn Dubrowin, sehr lehrreich. Die Depesche bezeugt die überaus schmeichehafte Meinung des Zaren über die politische Reife und laaferhaltende Mäßigkeit des Verbandes, der künftig sogar als „zuverlässige Stütze“ des Kaisers dienen soll. Als unmittelbare Veranlassung zu dieser demotokratischen hohen Auszeichnung diente die alleruntertänigste Begleichung eines Staatsstreiks, die Dubrowin namens des Verbandes an dem Kaiser landte und in der u. a. verichert wird, daß nur unter der Diktatur der „christlichen“ Selbstherrlichen Rußland gedeiht und beglückt werden könne. Doch läßt der Inhalt der kaiserlichen Antwortdepeche darauf schließen, daß letztere sich nicht nur auf die Begleichung Dubrowins, sondern auf eine ganze Reihe telegraphischer Kundgebungen der Verbandsfunktionäre, die seit Ergehen des berichtigten schwarzen Kreuzes in der Rußische Enamie veröffentlicht wurden, bezieht. Man muß also gestehen, daß die Tätigkeit des Herrn Putschewitsch (Vizepräsident des Verbandes der „christlichen“ und Mitglied der zweiten Duma) viel größere und weitgehendere Bedeutung hatte, als man es bis jetzt annehmen konnte. Bekanntlich haben die Depeschen sämtlicher Verbandsfunktionäre ganz konsequent die Duma beschimpft und ihre Auflösung verlangt. War es doch eben derselbe Herr Putschewitsch, der noch auf dem zweiten Kongreß des „vereinigten Abels“, im November 1906, auf die wichtige Bedeutung, die die Agitation der Verbandsfunktionäre der „christlichen“ Leute haben könnte, hingewiesen hat. „Werden Sie sich, meine Herren, die Disziplin, die in den 205 Verbandsfunktionäre herrscht“, sagte er: „Der Zentralrat geschäftlich die Funktion (es handelte sich damals um die geplante Erweiterung der Anstaltstravos der Juden), und was war die Folge? In 24 Stunden lagen bereits 205

Depeschen zu Füßen Seiner Majestät.“ Und damals hatte Putschewitsch und seine Depeschen einen glänzenden Erfolg: Herr Putschewitsch selbst schon damals dem vereinigten Abel vor, diese disziplinäre Organisation auszunutzen, um die „unverzügliche Abänderung des Wahlgesetzes zu erwirken.“ Der vereinigte Abel hat mit diesem Vorhaben keinen Erfolg. Nach Zusammentritt der zweiten Duma ließ aber Putschewitsch durch ein Zirkular vom 10. März d. J. Klamm schlagen. Bald darauf fand auch der dritte Kongreß des Abels statt, auf dem die Hauptzüge einer Wahlreform entworfen wurden, die jetzt verwirklicht sind. Der Abel hat nämlich in seiner alleruntertänigsten Denkschrift um folgende Anträge: „Ohne das bestehende Wahlgesetz zu verletzen, bei dem Wahlverfahren in den Amtsbezirken die kleinen Grundbesitzer in eine spezielle Gruppe abzulassen, und in Gouvernements-Wahlverordnungen die Bauern den übrigen Wahlgruppen gleichzustellen, indem je ein Vertreter aus den vier Gruppen — Bauern, Großgrundbesitzer, kleine Grundbesitzer und bürgerliche Grundbesitzer — gewählt wird; keine Abgeordneten des betreffenden Gouvernements sollen nach Ermäßigung der vier obligatorischen Gruppenvertreter frei gewählt werden.“

Wie bekannt, bilden eben diese Punkte das Wesentliche, wodurch das Gesetz vom 16. Juni 1907 sich vom Gesetz des 24. Dezember 1905 unterscheidet. Diese Reform wurde also bereits auf dem Abelskongreß im November 1906 geplant. Die Ablesigen haben jedoch schon damals ein, daß ohne einen Staatsstreich diese Reform nicht durchführbar ist. Sie empfahlen, diesen Staatsstreich noch vor der zweiten Duma zu vollziehen, weil sie befürchteten, daß die zweite Duma eine „fortschrittliche“ sein könnte, und dann wäre es schwer, sie aufzulösen. Der Ausgang der Wahlen hat ihnen Gier nachgerufen. Ohne sogar den Anknüpfung der parlamentarischen Arbeit auszuwarten, begann Herr Putschewitsch eine wilde Agitation gegen die „revolutionäre“ Reichsduma. So verhielt sich in dieser traurigen Geschichte politisches Intrigantentum und Egoismus miteinander und stießen.

Im Lager der Verbandsfunktionäre herrscht ein unbeschreiblicher Jubel; ihre Lokale sind besetzt und besaßt, Champagner fließt, flammebene Meben werden gehalten. Die Zukunft scheint ihnen überaus rosig zu sein. Vielleicht werden sie sich mit der Wahlreform nicht begnügen. Die kaiserliche Depesche wird sie zu neuen „patriotischen“ Taten aufmuntern.

Massenverhaftungen sind in Petersburg unter den Eisenbahnen vorgenommen worden, weil sie den Generalstreik planen. Die Polizei hat bisher 120 Eisenbahner verhaftet und alle Verhaftungen gestoppt. Die Verhaftungen dauern fort. — Die verhafteten sozialdemokratischen Mitglieder der Zura verweigern dem Untersuchungsrichter jede Auskunft über ihre Beziehungen zu der militärischen Revolutionsorganisation.

Die Staatsstreikler ist nicht wohl gemutet. Sie ahnen, daß das Volk sich nicht ruhig fügen wird. So äußerte sich ein Führer der Schwarzen Hunderte, das neue Wahlgeseß sei von den Feinden der Rußland verfaßt worden.

Die neue Wahlordnung, die man nach dem Staatsstreich einem Volke als Gesetz aufgesteuert hat, was sie nicht ist, vermindert die Zahl der bürgerlichen Duma-Wahlmänner auf ein Drittel, vermehrt dagegen die Wahlmänner für den Großbesitz auf das Doppelte. Wie schon aus der Bauern entzückt werden, ergibt eine Zusammenstellung, nach der in zehn Gouvernements die Bauern bisher 888 Wahlmänner zu stellen hatten, während sie nun bloß noch über 277 verfügen. In denselben zehn Gouvernements betrug dagegen die Zahl der vom Großgrundbesitz zu stellenden Wahlmänner 305, während sie in Zukunft 620 haben werden.

Vierter Gewissenhaftigkeitstag des Zentralverbandes deutscher Kaufvereine.

(Schluß.)

Zu der Tätigkeit des Larifarmes und den Larifarbhandlungen mit andern Gewerkschaften liegt folgender Antrag des Referenten, des Vorstandes und des Ausschusses vor:

Sonntags-Plauderei.

Vom Obersten aufwärts.

Umweil Regensburg erhebt sich am Donau-Ufer fast hundert Meter über dem Flußspiegel ein im bairischen Stile gehaltener Marmortempel. Es ist die Denkmal des bairischen Kaiserkönigs Ludwig I. als „bairischer Denkmaler deutscher Rußland und deutscher Größe“ errichtet hat. Vor 68 Jahren fand die Einweihung statt. Der große Saal des Tempels enthält die Marmorbüsten berühmter deutscher Männer. Wenn ein beglaubigtes Wort nicht zu erlangen war, wurde nur der Name des zu Ehren in Goldschrift auf einer Marmortafel angebracht. „Walhalla-Gemessen“ wurden die derzeit höchsten Schriftsteller, Wissenschaftler und andere mindervergütete Geschöpfe. Denn ein „bairisches Denkmal deutschen Ruhms und deutscher Größe“ verdienen nur die Offiziere. Alles andere ist Bruch. Die Berliner Zeughausverwaltung entsprach somit den tiefsten seelischen Regungen aller wahrhaft Gutsgeinten und Staats-treuen, als sie vor einigen Tagen in der Nordd. Allg. Ztg. folgenden Aufsatz veröffentlichte:

Am Zeughaus sollen Andenkensteinen mit dem Namen der in bairischen Kriegen gefallenen oder löblich verumtoreten höheren Offiziere je einmalstecklich der Regimentsführer aufgestellt werden. Die Zeughausverwaltung richtet an die Familien, Erben, Verwandte, Bekannte die Bitte, durch Mitteilung über dort befindliches Material aus älteren Zeiten das Zustandekommen dieses Ehrendenkmals freublickt unterstützen zu wollen.

Alles, was es nicht wenigstens bis zum Regimentsführer gebracht hat, darf sich zwar mit gnädiger Erlaubnis teilhaben aber zum Krüppel machen lassen, hat aber keinen Anspruch auf einen Platz in der preußischen Walhalla. — Unterschied muß doch sein!

So selbstverständlich das ist, erbeutete sich doch ein Zeitungsfamierter, folgende Verse auf die preußische Walhalla zu beschreiben:

„Das ist Herr Ludwig von Baderland,
 Vergleichen wird es wenig;
 Das Volk der Bayern verehrt in ihm
 Den angeammelten König.“

„Bei Regensburg läßt er erbaun
 Eine marmorne Schatzkammer,
 Und er hat höchstselbst für jeden Kopf
 „Vorfertigt die Einsteine.“

„Walhallengemessen“, ein Meisterwerk,
 „Wahr er jedweden Namen
 „Verbeneit, Charakter und Taten gerühmt,
 „Von Teut bis Schinderhannes.“

„So sang der Spötter, der Feine, einst
 „Von möchte ich nicht hören;
 „Und von der Reue zu“ Walhalla jetzt
 „Sein jedes Uebchen hören.“

Denn zur Walhalla der Preußen ist
 Das Zeughaus zu werden
 Das preußische Zeughaus in Berlin,
 Davor Kanonen stehen.

Darinnen werden nun angebracht
 Viel tausend Marmorplatten,
 „Drauf steht die Namen der Selben, die
 Bisler kein Denkmal hatten.“

Natürlich aber mit Ausnahme, denn
 In Preußen wird gemessen
 Nach Rang und Stand, und der Titel wird
 In keinem Falle vergessen.

Als preußisch-offizieller Geld
 Kann nur betrachtet werden,
 Weir es zum Obersten hat gebracht
 Weir in Fußholl oder den Pferden.

Ein Geld muß mindestens Oberst sein;
 Die untern Chargen sind keine.
 Kanonenfeger und Schießschütz ist
 Der Kriegsführer, der gemeine.

Des Kriegsführers ordnungsmäßiger Tod
 Macht ihn noch nicht zum Selben;
 Rühmtenig-Postkarten genügen schon,
 Der Tod nach Hause zu melden.

Der Oberst und der General,
 Im Fall er todeschlagen,
 Ins Feldentgeister zu Berlin
 Wird prompt er eingeschlagen.

Das Marmor-Selbentgeister wird
 Fortan im Zeughaus prangen;
 Auf Leitern zu jedem Namen kann
 Der Patriot gelangen.

Er wird sie lesen, er wird sie all'
 In treuen Herzen sammeln;
 Der Reich nach mir er — „i“ und — „i“
 In Ehrfürdt freudig sammeln.

Nur eines, eines begreift er nicht:
 Er liegt in ehrfürdtvoller
 Gesinnung fleißig von Wand zu Wand
 Und findet keinen Joller!

Doch, einen! Das ist der Prinz Louis,
 Bei Saalfeld umgekommen;
 Sonst aus dem Höhenollernhaus
 Kein Prinz solch' Ende genommen.

Sie starben alle zu Haus im Bett
 In ganz normaler Weise,
 Nachdem der Arzt und der Pastor sie
 Gerüstet für die Meise.

Der Spötter hat noch weiter gedichtet. Aber er hat gut reden. Er mocht nämlich nicht in Preußen, und was er noch hinausgerichtet hat, könnte die patriotische Ader strenger Richter unterbinden. Die patriotische Wutdichtung jedoch, an der ein preussischer Richter selbst, jetzt hat leicht in Gefängnisstrafe für einen sozialdemokratischen Schreier um. Das sind Wechselwirkungen. — Die Schlußföhrer des Lobgesanges auf die preußische Walhalla müssen deshalb unseren Lesern vornehmlich bleiben, obwohl sie wahrlich nicht — weil wir ihr Gemut in allen patriotischen Fragen bereits berührt haben — viel Spaß an den Versen haben würden.

Der vierte ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine

Genossenschaftliche Arbeit und Arbeitssinn können nicht auf solchen Bräutlingen aufgebaut werden, deren Durchführung bei den fortwährenden Privatverleihen noch in weiter Ferne liegt. Im eigenen Interesse müßte die Genossenschaft das Streben ihrer Arbeiter und Angestellten nach Erreichung solcher sozialwirtschaftlichen Ziele nach Kräften unterstützen und bemüht sein, auch eigene freier Entscheidung die ausgelegten prinzipiellen Forderungen in den genossenschaftlichen Betrieben mehr und mehr zu verwirklichen.

Der Genossenschaftstag muß es jedoch ablehnen, schon heute solche Forderungen zu realisieren, welche weit über das hinausgehen, was die Genossenschaften bei den privaten Unternehmern verlangen und durchzuführen vermögen, und durch welche unter den gegebenen Verhältnissen eine große Anzahl genossenschaftlicher Betriebe konfuzionsunfähig gemacht und damit gemacht, sowie zugleich auch den davon abhängigen Personen, die Erziehungsmöglichkeit gerahmt würde.

Wesentlich der Forderungen der Lagerhalter und Handlungsgehilfen erklärt der Genossenschaftstag:
Die eingetragenen Tarifforderungen zurecht allgemein durchzuführen, würde den Aun einen großen Teil von Genossenschaften zur Folge haben. Er bedauert deshalb — bei aller Sympathie für die Bestrebungen der Angestellten in dieser Richtung — dennoch den Winkeln von Lärken auf dieser Seite ablehnen zu müssen und erwartet, daß die Angestellten und Arbeiter aus prinzipiellen, praktischen und moralischen Gründen, in ihrem eigenen Interesse und im allgemeinen Interesse des Fortschritts des Genossenschaftswesens bei ihren Tarifforderungen mehr als dies bisher geschehen, die realen Verhältnisse berücksichtigen.

Der Genossenschaftstag beauftragt die zu diesem Zweck gebildeten Anlässe des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, in eventuell gewünschte Verhandlungen mit den Vertretern jener Organisationen einzutreten. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß

1. die gleiche Befassung der Lagerhalter und Handlungsgehilfen,
2. die Befassung der Umsatze der Verkaufskräfte für die Konsumvereine des Zentralverbandes unannehmbar sind. Sollten die Genossenschaften der Lagerhalter und Handlungsgehilfen bei der Fortsetzung der Verhandlungen auf diesen Forderungen beharren, so sind zurecht die Anlässe des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, gegenseitigen, die Verhandlungen einzustellen, und sich dem Fortschritt von anderen Verhandlungen auszuschließen zu ersehen.

Ein weiterer Antrag des Vorstandes, das Managelohi bei den Vereinen mit Zentrallager nicht unter 1/2 Prozent, bei Vereinen ohne Zentrallager nicht unter 1 Prozent und für Schnittwaren nicht unter 1 1/2 Prozent des Verkaufswertes der bestellten Waren festzusetzen, wird abgelehnt worden, weil die Generalversammlung der Lagerhalterbestände sich mit dieser Regelung nicht einverstanden erklärt hat. Der Vor. und erbitet die Genehmigung, erneut in Verhandlungen über die Managelöhigung einzutreten.

Eine Reihe von Anträgen des Provinzialverbandes Sachsen betrifft die Abänderung des Vätertarifs. Da sollen die Bestimmungen über die Bezahlung der Vätermeier gänzlich entfernt und den Konsumvereinen die Abänderung des Vätertarifs anzuempfehlen als aus dem Arbeitsnachweis des Zentralverbandes zu beziehen, wenn es sich bei diesen Vätern um eigene Mitglieder des Konsumvereins handelt.

Diese Fragen sind von so großer Bedeutung, als die dem Zentralverband angehörenden Konsumvereine 1906 bereits 10 bis 15 Angestellte und Arbeiter aller Art beschäftigen. Die Tariffrage ist für die Konsumvereine ein wichtiges Mittel zur Sicherung der Lagerhalter und Handlungsgehilfen bei den abgelehnten Tarifen mit den Vätern im Transportbetriebe.

Der Tarif mit den Transportarbeitern scheint überall anerkannt und durchgeführt zu werden. Dagegen seien Klagen über die Durchführung des Vätertarifs aus nicht weniger als 71 Vereinen gekommen. Auf diese Klagen hätten die Väter geantwortet, sie anerkannten den Tarif materiel, nur nicht formell. Die anderen Vereine hätten gänzlich geantwortet, ihre Betriebe seien noch zu klein, um die Tarifregelungen über Arbeitszeit und Ferien durchzuführen.

Ein Vereinsvorstand habe allerdings offen zugegeben, daß an der guten Vertiefung der Arbeiter im nur der Arbeitsnachweiser und der Wirtschaft der anderen organisierten Arbeiter hindere. Die bebingungslose Anerkennung des Arbeitsnachweises des Väterverbandes müßte auch aufrecht erhalten werden, denn das Vertragsverhältnis von Organisation zu Organisation müßte die Grundlage des genossenschaftlichen Arbeitsverhältnisses sein. (Zustimmung.)

Der Vorschlag von Tarifverträgen liegt im Interesse des Zentralverbandes und der Konsumvereine selbst. (Sehr wahr!) Die Tarife der Lagerhalter und Handlungsgehilfen seien alle dings überhaupt keine Tarife sondern Zukunftprogramme gewesen, an deren Durchführung die beteiligten Verbände in der Privatindustrie noch jahrelang nicht einmal denken würden. (Wesentliche Zustimmung.)

Nicht mit den Grobbedürfnissen dürften die Konsumvereine verglichen werden, sondern mit den Kräften. Denn wirtschaftlich seien die deutschen Konsumvereine noch kleiner. (Sehr wahr!) Für die Forderungen der Lagerhalter, völlige Sonntagruhe, ein freier Ausstieg in der Woche, Gleichstellung der männlichen und weiblichen Lagerhalter, die vorgeschlagenen Mindestlöhner, Höchstlöhne und Mindestlöhne habe der glänzende Ausgang des Zentralverbandes nur ein Unannehmbar als Anknüpfung gehabt. Die Befolgung solcher Forderungen würde die Entwicklung der Konsumvereine selbst auch den großen Städten, in welchen die Bewegung noch schwach ist, unmöglich machen, würden den Uebergang zur Eigenproduktion im höchsten Maße erschweren. (Sehr wahr!) Niemand

kann leugnen, daß wir viel mehr für die Arbeiter geleistet haben als die Konkurrenz. Wir sind auch bereit, ehrlich weiter zu arbeiten an der Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, der Form der Gewerkschaften und der Konsumvereine, die Organisation nicht für die leichten wunden Angestellten der Konsumvereine monopolisieren lassen. (Sehr wahr!) Wir warnen die Genossenschaftsführer in ihrem eigenen Interesse, den Genossenschaftstagen die weitere Entwicklung unzulässig zu machen. (Sehr gut!)

In der Diskussion erhebt zunächst der genossenschaftliche Vorstand des Zentralverbandes (Eisenbahnerverband) die Frage, was die Gewerkschaften (Eisenbahnerverband), das Wort. In dem langamen Fortschritt der Berliner Genossenschaftsbewegung seien die Gewerkschaften nicht schuld gewesen. Der Hemmschuh, die Bremse gegen die Berliner Genossenschaftsbewegung werde an ganz anderer Stelle angesetzt, und gegen diese Stelle solle sich v. Ein einmütig recht energisch wenden. (Sehr gut!) Die Konsumvereine dürften sicherlich nicht Verordnungsanstalten für einige Angestellte oder Arbeiter werden. Aber bei v. Ein sei wohl eine Reminiscenz aus dem alten Reichstage, daß er in bezug auf die Genossenschaften glaube, das Tempo der Sozialreform gleiche dem des Automobil und die Konsumvereine der Arbeiter sei voll. (Sehr wahr!) Er behaupte ferner, daß ein v. Ein der Reaktion auf diese Weise Material an die Hand gibt. Die Einführung der Tarife sei bei vielen Genossenschaften auf erbiterten Widerstand gelassen. Dabei seien sie noch vielfach unbefriedigend für die Arbeiter. Aber der Transportarbeiterverband werde unerbittlich tarifieren sein, solange der Vertrag gelte. Nach seinem Ablauf aber werden auch die Genossenschaften ihre Forderungen stellen. Denn auch sie wollten nicht den Frieden um jeden Preis.

Redakteur Lambert-Berlin (General-Kommission): Wie bisher abgeschlossenen Tarifen zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften sind ohne Rücksicht auf die fortwährende Privatindustrie abgeändert worden. Über finden also außerhalb der Genossenschaften den Achtungsbund der Väter anerkannt? Wieser mag es sein, der Erfolg der deutschen Konsumvereine, das die Arbeitsverhältnisse in ihnen mündelns so gut sein sollen wie in den vorgeschrittenen Privatbetrieben. So muß es auch bleiben, sollen nicht die Gewerkschaften und Genossenschaftsbewegung Angriffspunkte gegen sich schaffen. Die Resolution will eine Minder gegen jedes weitere Vordrängen erziehen. Deshalb ist für die genossenschaftlich organisierte Arbeiterklasse der Tarif nach unerbittlich zu bestehen. Die Gewerkschaften müssen vorsichtig sein, aber nicht ängstlich und kurzfristig sollen die Konsumvereine geleitet werden.

Reinsdorf-Weiß (Lagerhalterverband): Wir haben den Gehirnhaltungsgeford. Da macht man uns um Vorwurf, daß wir nur Zukunftspläne haben. Alle unsere Forderungen sind vernünftig und möglich. Wir werden jederzeit Rücksicht nehmen auf die geschäftliche Lage der Konsumvereine und keinen zugrunde richten.

Joseph-Homburg (Kaufleute): Wir warnen von jeder der Anweisung, daß das launischste Personal der Konsumvereine zu zahlreich und zu verschiedenartig ist, um eine allgemeine tarifliche Regelung herbeizuführen. Erst Ihre Vereinarbeit und gegenseitige, weitere Forderungen, unter Zukunftsprogramm, einzuweisen. Jetzt erziehen uns nach Lage der Sache die Verhandlungen auszuschließen.

Ullmann-Hamburg (Väter) bittet um unerbittliche Annahme des Vätertarifs. Damit soll die Genossenschaftsvertreter alle zu Worte gekommen es ergeben dann eine große Zahl von Genossenschaftlern aus allen Bezirken des Reiches das Wort, um die Forderungen der Lagerhalter für übertrieben und unannehmbar zu erklären. Sie stellen sich durchweg vollständig auf den Boden der Resolution.

Nach einem Schlußwort des Referenten v. Ein, wird die vorgelegte Resolution gegen drei Stimmen angenommen. Der Vätertarif wird mit einigen Abänderungen, die die Verhältnisse der Ortsstände und die Benutzung des Arbeitsnachweises betreffen, angenommen.

Ullmann erklärt den so gebänderten Tarif für die Väter als unannehmbar. Hierauf berichtet Verbandsleiter Kaufmann über die Entwicklung der Unterfertigungskasse. Sie besteht seit zwei Jahren, umfasst 84 Vereine mit 1687 Angestellten und hat ein Vermögen von 133.946.08 Mk. Ziel der Unterfertigungskasse ist, für die Arbeiter und Angestellten auch über die Dauer des Arbeitsverhältnisses hinaus für den Fall der Invalidität oder des Alters, sowie im Falle des Todes für die Hinterbliebenen zu sorgen.

Der Bericht wird genehmigt, ebenso die Verbandsrechnung und der Antrag für 1907-08. Die anschließenden Mitglieder der Vorstandes und Ausschüsse werden wiedergewählt. Der nächste Konsumvereinstag wird auf Einladung des Thüringischen Verbandes in Eisenach stattfinden.

Unter den üblichen Dankreden wurde der Genossenschaftstag geschlossen. An ihn schließt sich die Generalversammlung der Grobeinkaufsgesellschaft. Sie umfaßt jetzt 448 Geschäftsführer (im Vorjahre 386), ihr Umsatz betrug 448 Millionen Mark (1905: 384), der Bank- und Kassenbestand 162.739 Mk. (im Vorjahre 56.843 Mark), der Warenvorrat der einen Wert von 2 1/2 Millionen gegen 2 Millionen im Vorjahre. Das Grundkapital ist von 750.000 Mk. auf 1 Million vergrößert worden, die Errichtung des neuen Lagergebäudes in Hamburg, in dem auch die Verlagsanstalt untergebracht werden soll, ist in Aussicht genommen. Auf der Tagesordnung der Generalversammlung stehen nur geschäftliche Fragen.

Aus dem Reich.

Berlin. Ein Fränkischesheute maufender Vätermeister. Der Rüdorfer Vätermeister, Guboma stand dieser Tage als Kläger vor den Schranken des Rüdorfer Schöffengerichts, welche den Gerichtshof aber mora-

lisch verurteilte. Er hatte die Grüntrambahnen im Raum, die in demselben Hause wie er wohnt, wegen angeblich verurteilender Befreiung angelegt. Im Rahmen der Befreiung wurde er durch den Richter des Oberlandesgerichts Fränkischesheute entnommen. Das hatte Beträge weitergeführt. Der Bericht trat die durch ihren Verteidiger den Wahrscheinlichkeit an. Als Zeuge betrubete der pensionierte Kolonialführer Böhm: Im vergangenen Sommer, es mag im Mai oder Juni gewesen sein, habe ich teils eines Morgens um 5 Uhr nach dem Fränkischesheute entnommen. Ich wollte ihn zur Polizei bringen, aber auf seine Bitte, ihm als Gefährtamm nicht unzulässig zu machen, unterließ ich weitere Schritte und ließ ihn laufen. Das Gericht wies, da durch die völlig glaubwürdigen Aussagen des Zeugen die Entwendung der Beute durch den Vätermeister Guboma erwiesen war die Klage an, noch eine Befreiung und legte dem Richter die Kosten auf. Der Befreiungslage des Vätermeisters Guboma dürfte nun eine Anklage gegen ihn wegen Diebstahls folgen. Guboma ist übrigens im vergangenen Jahre bereits wegen Mißhandlung eines Gefangenen bestraft worden. Auch schwebt gegen ihn eine Anklage wegen vorläufiger Zuchthausstrafe, die durch die Klagen einer Schaulust der feiner Radfahrer begangt wurde. Selbstredend gehört Guboma zu den Vätermeistern, die nicht bemüht haben. Er wollte jedenfalls Wehr und Arbeit spaten.

Leipzig. Der verunglückte Rechtsanwalt. W. betriebs des Verunglückten des hiesigen Rechtsanwalts Otto Burkhardt ordnete der Staatsanwalt die Befristung des Verunglückten an. Es wird angenommen, daß Burkhardt sich in der Umgebung von Leipzig verbergen will. Der Staatsanwalt vom ihm eine Mitteilung erbetet, die darauf schließen läßt.

Frankfurt a. M. Augentaktung. Zwischen Karden und Pochen entgleiste die Lokomotive und fünfzehn Wagen eines Güterzuges. Der Lokomotivführer und der Fahrer sind tödlich verletzt. Beide Geleise sind gesperrt. Der Materialschaden ist bedeutend.

Stettin. Ein „schlicher“ Bankier. Zu dem Bankier, dem Bankier des Wochens in Kramm, wurde ein Brief geschrieben, in welchem die neue Verluste bekannt. Die Verluste, die auch der größte Teil der Bank anvertrauten Depositen unterschlagen; diese sollen bei einer großen Berliner Bank verpfändet worden sein.

Aus den Nachbarstaaten.

Kaumburg, 20. Juni. (E. B.) Am dritten und letzten Tag der Schwurgerichtssperre lag den Geschworenen, ebenfalls wie am zweiten Tage, ein Fall von Weineid und Anklage dazu zur Beurteilung vor. Angeklagt wegen Weineids waren der Gelegenheitsarbeiter Otto Pfeiffer, wegen Anklage des Weineids der Viehhändler Hermann Schlegelmilch, beide aus Oberharmstorf. Verhandlung wegen Weineids umfangreicher Verhandlung zu welcher nicht weniger als 41 Zeugen und ein Sachverständiger geladen waren, hatte ein Weineidprozess zwischen Schlegelmilch und dem Gutsbesitzer Ernst in Oberharmstorf gegeben. Der Gutsbesitzer Ernst, welcher sich Anfang 1906 in einer sehr hohen Lage befand, daß Schlegelmilch verhandelt, daß Schlegelmilch ausgeführt werden sollten, wodurch das Vermögen Ernst an Schlegelmilch übergeben sollte. Zwei dieser Manipulationen war, daß Ernst seine Kinder, von welchen er sich bedachtigt glaubte, weil sie ihm einen „Erbschaft“ absperrig gemacht hätten, bedachtigt geben sollte. Die Weid in Höhe von circa 24.000 Mark wurden in Querfurt am 1. März 1906 ausgestellt, jedoch vernichtet. Später präsentierte Schlegelmilch, jedoch dem Ernst einen Wechsel über 4500 Mk., Ernst ließ den Wechsel aus Protest gehen, dann wurde ein ordentliches Verfahren angehängt, weil E. überhaupt betrieht, dem Sch. etwas zu schuldigen. Am 13. Juni 1906 fand vor dem Amtsgericht Querfurt Termin statt und in diesem Termine beschworen Pfeiffer, daß er am Morgen des 1. März früh gegen 8 Uhr in der Wohnung gewesen sei und da habe er gesehen, wie Ernst einen Wechsel ausgeführt hätte, welchen er Sch. mit den Worten übergeben hätte: Da haben Sie Sicherheit für die 4500 Mk., welche Sie mir geborgt haben. Pfeiffer wurde nachgehört, daß er am Morgen des 1. März schon gegen 7 1/2 Uhr zur Arbeit in den Steinbruch gegangen sei und deshalb nicht gegen 8 Uhr in seine Wohnung gewesen sein könne. Daraus ist schärft er seine Aussage heute dahin ein, er müßte sich bei seiner früheren Angabe geirrt haben, denn es sei früh gegen 6 Uhr gewesen. Aber auch verschiedene andere Widersprüche haben nach verdächtige Aeußerungen hatte daß Pfeiffer hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmilch auch nicht vernachlässigen kommen lassen, wie er im ungewissen die Weineidnahme festgestellt wurde. Schlegelmilch behauptete wieder, einen Anspruch von 4500 Mk. an Ernst zu haben, auch habe er Pfeiffer nicht bemerkt. W. hies ebenfalls dabei, daß er wirklich die Weineidangehörig angehört hätte und daß ihm Schlegelmilch nicht bemerkt hätte. Die Anklage oder Weineid hätte nachzuweisen, wie man Schlegelmil

Weinberg.

Morgen, Sonntag, von 8 1/2 Uhr bis 11 Uhr abends
bei freiem Entree

Grosses Konzert vom Damen-Trompeter-Korps „Thuringia“.

Sonntag vormittag 11 1/2 Uhr: Matinee

Montag von 3 1/2 bis 11 Uhr abends
Abschieds-Konzert bei freiem Entree.

Schachtungsboff Emil Kanze.
Sämtliche Parteischriften empfiehlt die Volksbuchhandlung.

Achtung! Mietleben u. Umg.

Sprechmaschinen, Musikinstr., Nähmasch., erstkl. Fahrrad, phot. Apparate u. Bedarfsart., Herren- u. Damen-Uhren u. Ketten, Freischwinger m. u. ohne u. Dampfgang, Regulatoren i. all. Preisl. empfiehlt Vertr. Alb. Böge, preiswert
Mietleben, Heidestrasse 2.
A. B. Zeitgeb. i. Regu. Monist.

ff. Speise-Leinöl,

ff. Speise-Rüböl,
beide frisch, officieren billigh
Gebr. Luckau, Bernhardtstrasse 2.

Metallarbeiterverband, Zahlst. Halle a. S.

Montag d. 24. Juni abends 8 1/2 Uhr im Konzerthaus
Mitgliederversammlung.

Tagesordnung: 1. Bericht von der 8. Generalversammlung, 2. Verbandsangelegenheiten.
Zahlreichem Erscheinen sieht entgegen
Die Verbandsleitung.

Lettin.

Sonntag den 23. Juni abends 7 Uhr

gr. öffentl. Frauen-Versammlung.

Tagesordnung: „Die Frau in der Arbeiterbewegung.“
Referent: Genosse Drescher-Galle.
Um zahlreichen Besuch bitten Die Einberuferin.
Genossinnen, welche sich an einem Ausflug zu obiger Versammlung nach Lettin beteiligen wollen, mögen sich nachmittags 4 Uhr am Zeitgebeter Bahnhof einfinden.
Anna Sachse.

Ortskrankenkasse der Tischler u. vereinigten Kassen zu Zeitz.

Die in der General-Versammlung vom 29. April er. beschlossene Erhöhung der Beiträge tritt vom 1. Juli er. ab in Kraft, worauf wir die Kassemitglieder und insbesondere die Herren Arbeitgeber aufmerksam machen.

Die erhöhten wöchentlichen Beiträge betragen: Für die Mitglieder der I. Klasse 75 Pf., II. Klasse 66 Pf., III. Klasse 54 Pf., IV. Klasse 42 Pf., V. Klasse 33 Pf., VI. Klasse 21 Pf. und VII. Klasse 15 Pf.

Weiter geben wir bekannt, daß an Stelle des verstorbenen Kassenvorstehers August Saugisch, der Siggarenmacher Johann Singer als solcher gewählt worden ist.

Der Vorstand, Otto Köhler, Vorsitzender.

Achtung, Steinarbeiter v. Löbjeün.

Sonntag d. 23. Juni nachm. 3 Uhr im Viehaur. Reimb. Koch
öffentl. Steinarbeiter-Versammlung

Tagesordnung:
Unternehmerverbände u. Arbeiterorganisationen
Nach Nichtmitgliedern haben hierzu Zutritt.
Um zahlreiche Beteiligunga erlucht Der Einberufer.

Burg-Theater.

Sonntag den 23. Juni 1907 von nachmittags 4 Uhr ab:
Krönzchen des Zither-Vereins Halle a. S. (Nord).

„Schloss Freimfelde“

am Schloßhof.
Sonntag den 23. Juni:
Grosses Frei-Konzert.

Hierzu ladet ein Hochachtungsvoll Karl Glaser.

Kaffegarten Trotha.

Inhaber: Wilh. Hense.

Sonntag nachmittags von 4 Uhr ab:
Familien-Konzert.

Eintritt frei!

Sonntag den 23. Juni geht

alles nach dem Bahnschlösschen

Aeusserer Raffineriestrasse (Alte Leipz. Chaussee).

Für Unterhaltung sorgt Gustav Müller.
Hochachtungsvoll Fr. Döberitz.

I. Hall. Versicher. geg. Ungeziefer.

Johannes Meyer, Geschäftsr. 11.
Vergütung von Angehörigen unter Garantie. Zahlung nach Erfolg.

Pianos
In reicher Auswahl, von 450 M. an.
C. Maercker,
3 Alter Markt 3.
Telephon 8150.
Gebrauchte Pianos stets am Lager.
Stimmungen — Reparaturen.
Lumpen, Anochen, Papier, Eisen, Metall, Gummi, Gummi lauft
Albert Bodejan., Gr. Klausstr. 22.

Einzelne Möbel
als auch
komplette Zimmer- und Wohnungs-Einrichtungen
liefert unter den leichtesten Zahlungsbedingungen
auf Abzahlung
das bekannte Waren- und Möbel-Kredit-Haus
Robert Blumenreich
Grosse Ulrichstrasse 24, I., II., III. Etage.
Auf Abzahlung

erhält jeder, bei kleinen Anzahlungen und wöchentlichen Abzahlungen von 1 Mk. an
Anzüge für Herren u. Knaben
Kinderwagen, Federbetten, Kleiderstoffe, Gardinen, Portieren, Tischdecken, Schuhwaren, Wäsche, Teppiche, Stoppdecken, Leinen- und Baumwoll-Waren.
Leder-Handlung
Karl Müller
Leipzigerstr. 66.

Gasthof zum Schlachthof, Zeitz.
Empfehle mein schönes Gartenlokal.
Morgen, Sonntag, früh 1/10 Uhr
Speckkuchen, sowie diverse andere Sachen.
Hochachtungsvoll Albert Kneid.

Louis Böker,
7 Leipzigerstrasse 7.
Billigste Bezugsquelle für
Glas, Porzellan, Steingut etc.

Paul Schäfer, Gärtnerei.
Ludwigstr. 18. Halle a. S., Ludwigstr. 18
empfecht sich den geehrten Vereinen und Gewerkschaften bei Sommerfesten und Vergnügungen zur Lieferung von
Blumen- u. Topfpflanzen zur Verlosung etc.
Bei vorkommendem Bedarf halte meine
Bukett- u. Kranz-Binderei bestens empfohlen.

Sanella,
vegetabile Reform-Margarine.
Einziges Produkt, welches von
Naturbutter
nicht zu unterscheiden ist.
Glänzende Anerkennungen aus allen Berufskreisen.
Infolge grossen Umsatzes stets frisch zu haben bei
F. Beerholdt,
Beckershof 8, dicht am Markt.
Fornarat 1040.

Wegen Geschäftsaufgabe
Linoleum, Wachstuche, Tapeten, zu Spottpreisen
Rathausstrasse 15.
Stofffleisch.
Diese Woche prima fette Ware. Alles andere wie bekannt. Starbei
Max Hitzschke,
Kesselschäfterei m. elektr. Betrieb.
Kleine Ulrichstr. 29.

Benkwitz.
Halle a. S. Alter Markt 3.
Erstes Spezial-Geschäft am Platze.
Bettfedern □ □ □ □ □ □
□ □ □ □ fertige Betten.

Nur echte
Henkel's Bleich-Soda
Garantirt chlorfrei
gibt u. hält blendend weisse Wäsche

Mückenberger Biere
werden der Einwohnerschaft des Ländchens aufs angelegendste empfohlen.

PNEUMATIK
CALMON
ASBEST-GRUNNWEKAL
ALFRED CALMON AG-GE
BERLIN DRESDEN HAMBURG REGENSBURG
WITZ

Raucht **Vineta No 8** Handarbeits Cigarette
beste 2 1/2 Pf. Cigarette
Réunion

Makulatur
zu haben in der Genossenschafts-Buchdruckerei

Möbel-Magazin
W. Lichtenstein, Gr. Ulrichstr. 52
— erste Etage — kein Laden. —
Billigste Preise. Beste Ware.
Hiervon kann sich jedermann überzeugen.
Die Beschichtigung meines Lagers ist ohne Kaufzwang gestattet.
Hier ein Beweis meiner Leistungsfähigkeit:

Büffett m. Schultzei 130	Kompl. helle Küche 68 ⁵⁰
Schreibtisch, furniert mit Schränkchen 50	Kompl. hell engl. Schlafzimmer 245
Trumeaux m. Säulen 43	Kleiderschrank 2 tür. 24
Spiegel m. Aufs., gesthl. Glas, 125 cm hoch 9.50	Küchenschrank 20
Sofa, ganz in Federn 39	Speisezimmer, Herrenzimmer, Salons etc.
Matratze m. 50 Federn 22	